

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

58. Sitzung vom 2. Juni 2015 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Art. 0882-0891)

Vorsitzender:	Dr. Markus Dieth, Wettingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin
Präsenz:	Anwesend 128 Mitglieder (René Bodmer bis 15.05 Uhr; Roland Vogt bis 16.00 Uhr; Peter Wehrli bis 16.10 Uhr; Flurin Burkard, Thomas Leitch und Andreas Senn bis 16.35 Uhr; Ruedi Donat bis 16.45 Uhr)
	Abwesend mit Entschuldigung 12 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Benjamin Brander, Muri; Martin Brügger, Brugg; Martin Christen, Turgi; Serge Demuth, Baden; Eugen Frunz, Obersiggenthal; Esther Gebhard-Schöni, Möriken-Wildegg; Max Härri, Birrwil; Stefanie Heimgartner, Baden; Franz Hollinger, Brugg; Christoph Riner, Zeihen; Gottlieb Trachsler, Gontenschwil; Dr. Theo Voegtli, Böttstein

Behandelte Traktanden	Seite
0882 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 2. Juni 2015 betreffend Spezialfinanzierungen; Einreichung und schriftliche Begründung	2492
0883 Aarau; Kantonsstrasse K 207, Ersatz Aarebrücke B-023, Pont Neuf; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum	2492
0884 Überarbeitung von energieAARGAU als Planungsbericht (§ 8 GAF) und als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG); Genehmigung; Abschreibungen (12.133) Postulat Andreas Villiger, (12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, (12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen	2499
0885 Aargauische Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung	2514
0886 Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 26. August 2014 betreffend Eckpunkte einer kantonalen nachhaltigen Energiestrategie; Beantwortung und Erledigung	2518
0887 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht der Erhöhung der Wasserzinsen; Überweisung an den Regierungsrat mit abgeändertem Text	2521
0888 Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 2. Dezember 2014 betreffend Anschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen mit Alternativantrieben (Elektrizität und Wasserstoff); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2526
0889 Auftrag der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Keller, Obersiggenthal) vom 9. Dezember 2014 betreffend Konzept "staufreier Aargau"; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	2529

0890	Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 26. August 2014 betreffend Sanierung Kantonsstrasse 332, Zetzwil-Gontenschwil; Beantwortung und Erledigung	2533
0891	Interpellation Maja Riniker, FDP, Suhr vom 16. September 2014 betreffend Ostumfahrung Suhr – Planungsfortschritt; Beantwortung und Erledigung	2535

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 58. Sitzung der Legislaturperiode 2013/2016.

0882 Postulat der GLP-Fraktion (Sprecherin Barbara Portmann-Müller, Lenzburg) vom 2. Juni 2015 betreffend Spezialfinanzierungen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der GLP-Fraktion wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob unter Aufzeigung der Auswirkungen in Jahren mit wirkender Schuldenbremse die Möglichkeit geschaffen werden kann, auf gut gefüllte Bestände der Spezialfinanzierungen zuzugreifen. Dabei soll deren Bestand mittelfristig nicht gefährdet werden.

Begründung:

Bis jetzt entziehen sich Spezialfinanzierungen aufgrund ihrer Zweckbindung jeglichen Sparbemühungen. Dies erscheint in Zeiten knapper Mittel und angesichts teilweise sehr gut gefüllter Kassen nicht sachgerecht. Weder sollen Fonds "geplündert" werden können, noch sollen falsche Anreize zum Geldausgeben geschaffen werden. Gut gefüllte Spezialkassen sollen jedoch auch zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt beitragen. Die Motionärin schlägt vor, dass dies nicht dauernd (wie vorgesehen bei Abgeltung von Polizeileistungen via Strassenkasse) sondern nur in Zeiten, in der die Schuldenbremse Wirkung entfaltet, zur Anwendung kommen kann. Eine Möglichkeit wäre z. B. wie folgt: *Sofern die Mittel in einer Spezialfinanzierung den siebenjährigen Schnitt um mehr als 15 % übersteigen, kann während wirkender Schuldenbremse auf die übersteigenden Mittel zur Erreichung eines ausgeglichenen Staatshaushalts zugegriffen werden.*

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat einen zweckdienlichen Mechanismus und falls nötig die dafür notwendigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen.

0883 Aarau; Kantonsstrasse K 207, Ersatz Aarebrücke B-023, Pont Neuf; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; fakultatives Referendum

(Vorlage-Nr. 15.41-1 des Regierungsrats vom 18. März 2015)

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Die bestehende Aarebrücke in Aarau ist in einem baulich schlechten Zustand und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Sie soll deshalb durch einen Neubau ersetzt werden. Das Projekt Pont Neuf wurde im Rahmen eines Projektwettbewerbs ausgewählt und soll rund 33 Millionen Franken kosten. Zwei Drittel oder 23 Millionen Franken entfallen auf den Kanton, ein Drittel übernimmt die Stadt Aarau.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2015 beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Kommission UBV herrschte Einigkeit darüber, dass die bestehende Aarebrücke in Aarau ersetzt werden muss. Die Kommissionsmitglieder äusserten sich aber teilweise kritisch zum Entscheid für das gegenüber anderen Varianten teurere Pont Neuf-Projekt. Die Kosten für den städtebaulichen, architektonischen und konstruktiven Mehrwert seien sehr hoch.

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder war aber der Auffassung, dass die Mehrkosten aufgrund der Aufwertung der Uferzone, welche das Projekt Pont Neuf mit umfasst, gerechtfertigt seien. Der Aufwertung der Uferzonen und der Umgebung muss heute und in Zukunft bei allen Projekten sehr viel Gewicht gegeben werden. Strassenräume/Uferräume müssen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden, dies fordert das Gesetz. In der Kommission wurde Bedauern darüber geäussert, dass der Bund das Projekt nicht im Rahmen der Agglomerationsprogramme unterstützt. Der Bund hat das Projekt geprüft und auch positiv bewertet, hat es aber als Projekt der Priorität B eingestuft. Damit

werden vom Bund keine Fördermittel zur Verfügung gestellt. Ebenfalls diskutiert wurde die Führung des Veloverkehrs.

In der Kommission wurden keine zusätzlichen Anträge gestellt.

Zu den Abstimmungen in der Kommission über die Anträge in der Botschaft werde ich mich später äussern.

Eintreten

Vorsitzender: Die BDP-Fraktion tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Aarau hat in den letzten Jahrhunderten brückenbautechnisch viel experimentiert und dabei sehr viel Geld investiert. Die Untauglichkeit der jetzigen Aarebrücke ist nach einem nur etwa 60 Jahre langen Brückenleben viel zu frühe Realität. Von der neuen Brücke erwarten wir, dass sie über längere Zeit tadellos funktionieren wird. Die geplante, nicht ganz billige, dafür grundsolide Bogenbrücke entspricht den Anforderungen, welche an ein nachhaltiges Bauwerk zu stellen sind.

Um die Auswirkungen auf die Umwelt etwas geringer zu halten ist anzustreben, dass für den Neubau möglichst viel Recyclingbeton aus Mischgranulat verwendet wird. Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft, dass Recyclingbeton aus technischen Gründen nur bei sekundären Bauwerken verwendet werden könne. Unsere Forderung ist klar, der prozentuelle Anteil von Recyclingbeton soll möglichst hoch sein, natürlich nur da, wo technisch vertretbar.

Die Grünen stimmen dem Projekt zu, unsere Hauptstadt hat Anrecht auf eine stolze und schöne Aarebrücke. Das vorliegende Projekt erfüllt diese Vorgabe vollumfänglich. Als Aarauer, der täglich die Aarebrücke mit dem Velo benutzt, freue ich mich auf diese coole neue Brücke, insbesondere auch auf die Nebenbauten und den neuen Stadtzugang. Der Zollrain wird damit wesentlich aufgewertet werden. Freude und Stolz darf auch bei Brückenprojekten erlaubt sein.

Marco Beng, CVP, Berikon: Die CVP unterstützt die vom Regierungsrat in Übereinstimmung mit dem Stadtrat Aarau vorgeschlagene Variante 3 des Ersatzes der alten Kettenbrücke durch die neue Brücke Pont Neuf, inklusive der Aufwertung des Aareraums. Die Variante 3 wurde vom Aarauer Stimmvolk am 28. September 2014 mit überwiegender Mehrheit angenommen. Es ist unbestritten, dass die alte Kettenbrücke ersetzt werden muss. Bei circa 21'000 Überquerungen, Stand 2011, von motorisierten Fahrzeugen, wie auch von vielen Velos und Fussgängern, pro Tag, kann auf die Brücke nicht verzichtet werden. Ebenfalls unbestritten ist die Tatsache, dass ein Ersatz der Brücke auf längere Sicht günstiger kommt als eine Renovation. Auf den Kanton kommen bei der Variante 3, im Vergleich zu Variante 2, zusätzliche 3 Millionen Franken als Kosten dazu. Bei der vorgeschlagenen Variante 3 sind jedoch zusätzliche Kosten für die Aufwertung des Aareraums, mit deutlichen Verbesserungen von Velo- und Fussgängerwegen, bereits enthalten. Diese Verbesserungen sind aus Sicht der CVP sinnvoll und sind, wie wir von der Kommissionspräsidentin gehört haben, ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Wegen der knappen finanziellen Ressourcen des Kantons muss man sich selbstverständlich gut überlegen, ob man dem Kanton diese Mehrkosten zumuten will. Angesichts der insgesamt besseren Lösung mit der Aufwertung des Aareraums und der Verbesserung von Velo- und Fussgängerwegen macht es aus unserer Sicht Sinn, jetzt mehr auszugeben, als das Risiko einzugehen, sich später an den Kosten von Optimierungsmassnahmen beteiligen zu müssen. Über Geschmack lässt sich bekanntlich streiten, aber mir, wie auch einem Grossteil der CVP-Fraktion, gefällt die neue Brücke sehr gut, vor allem im Vergleich zu den anderen vorgeschlagenen Lösungen. Ich bin der Meinung, diese Brücke steht der Kantonshauptstadt gut zu Gesicht. Die CVP befürwortet also die neue Brücke Pont Neuf und tritt auf das Geschäft ein.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Die SVP anerkennt den ungenügenden Gesundheitszustand der heutigen Aarebrücke. Ob es eine umfassende Sanierung oder einen Neubau braucht, sei dahingestellt. Deshalb treten wir auf diese Vorlage ein. Über die Schönheit der Pont Neuf lässt sich diskutie-

ren, vielleicht wird sie ja dereinst, wie die Salginatobelbrücke, als Weltmonument anerkannt. Nun zum Schwachpunkt: Der Mehrkostenbetrag von sechs Millionen Franken gegenüber der günstigsten Variante liegt unserer Fraktion sehr schwer auf dem Magen. Laut Botschaft ist vorgesehen, dass die Stadt Aarau die Hälfte der Mehrkosten gegenüber dem günstigsten Projekt bezahlt, das heisst, drei Millionen Franken. Die SVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass die Stadt Aarau die gesamten Mehrkosten von sechs Millionen Franken zu tragen hat.

Zur Begründung: Der Kanton hat den Auftrag zur Sanierung der Aarebrücke, das ist unbestritten. Dabei steht in der Botschaft auf Seite 10 ganz klar, dass drei Projekte je sechs Millionen Franken günstiger gebaut werden könnten. Daher sieht die SVP-Fraktion keinen Anlass, sich am ästhetischen Mehrwert zu beteiligen, da dieser einzig und alleine der Stadt Aarau zugutekommt. Wenn Aarau bei solchen Bauvorhaben Wünsche anbringen kann, dann dürfen doch auch alle anderen Gemeinden immer wieder Wünsche äussern. Wohin führt dies? Das Argument, die Stadt habe bereits über den Kredit entschieden, ist für uns absolut zweitrangig beziehungsweise nicht zwingend. Zudem ist die Zusammensetzung der Jury für uns stossend. Nur vier von zehn Vertretern gehören dem Kanton beziehungsweise der Stadt an. Sechs von ihnen haben mit dem Bauherrn absolut nichts zu tun. Von diesen wohnen vier ausserhalb des Kantons – somit zahlen sie weder Steuern noch sind sie an irgendetwas gebunden. Das erachten wir als ungenügend. Ein Neubau ist gegenüber einer Sanierung langfristig sicher die wesentlich wirtschaftlichere Lösung mit einer längeren Lebensdauer. Daher befürwortet die SVP-Fraktion einen Neubau, jedoch mit einer höheren Kostenbeteiligung der Stadt Aarau. Dazu werde ich beim Antrag 2 der Botschaft eine Änderung beantragen.

Thierry Burkart, FDP, Baden: Die FDP anerkennt den Bedarf, dass die Aarebrücke, erbaut 1948/1949, ersetzt werden muss. Die Brücke ist in der Tat schön, architektonisch gelungen und wir verstehen auch den Wunsch der Stadt Aarau, hier einen architektonischen Punkt und ein Ausrufezeichen setzen zu wollen. In der Tat ist aber auch für die FDP die Mitfinanzierung seitens des Kantons stossend. Man könnte sagen, so schön die Brücke ist, so hässlich ist der Aspekt, dass der Kanton diese schöne Brücke in dieser Form als Luxusvariante mitfinanzieren muss. Auch wir haben in Bezug auf die präjudizielle Wirkung Bedenken, dass Gemeinden und Städte ihre Verschönerungswünsche zu 50,0 Prozent über den Kanton mitfinanzieren lassen können. Allerdings kommen wir zu einem etwas anderen Schluss als die SVP, wie dies mein Vorredner Martin Keller ausgeführt hat. Wir sind der Auffassung, dass es jetzt ein falsches Zeichen wäre, die Brücke, die durch eine Volksabstimmung durch das Aarauer Volk genehmigt wurde, quasi wieder auf Feld eins zurückzuschicken. Wir wollen hier aber den Zeigefinger klar hochhalten. Wir sagen Ja zum Eintreten und schliesslich auch zum Antrag von Kommission und Regierungsrat, wollen aber klar vermerkt haben, dass wir beim nächsten Mal kritischer reagieren und den Kredit wahrscheinlich ablehnen würden.

Rosmarie Groux, SP, Berikon: Die SP stimmt dem Verpflichtungskredit für das Projekt Pont Neuf in Aarau einstimmig zu. Das Vorgehen des Preisgerichts sowie die Kriterien zur Auswahl des Siegerprojekts beurteilen wir als genügend dargelegt. Kanton und Stadt Aarau haben sich über den Kostenteiler geeinigt, und die Einwohner von Aarau haben ihrem Kreditanteil für den Ersatz der Brücke zugestimmt. Das qualifizierte Preisgericht schied an der ersten Tagung neun Projekte aus und konzentrierte sich anschliessend auf die verbleibenden sechs Projekte, welche aufgrund verschiedener Kriterien in zwei weiteren Tagungen beurteilt wurden. Es ist uns bewusst, dass die Wahl des Siegerprojekts Pont Neuf aus den sechs Projekten des zweiten Wahlgangs nicht zu Gunsten des billigsten, sondern zu Gunsten des teuersten Projekts ausfiel. Aber stellen Sie sich vor: Der Brücke wird eine Lebensdauer von 100 Jahren vorausgesagt. Ob die Brücke ihren 100. Geburtstag erleben wird, das wissen wir nicht. Aber als Tor in die Kantonshauptstadt soll eine Brücke auch etwas darstellen und nicht nur den bequemen Übergang über den Fluss bieten. Diese Brücke stellt etwas dar, das Projekt Pont Neuf bildet mit dem Zollrain und der Altstadt eine einmalige gestalterische Einheit. Der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer auf der Brücke wurde Beachtung geschenkt und die Uferwege wurden im Projekt optimiert. Als Freiämterin werde ich die neue Brücke eher nicht benützen müssen. Trotzdem unterstütze ich das Projekt Pont Neuf. Wir schliessen uns der Meinung der Jury an, dass die

Qualitäten des Brückenprojekts Pont Neuf eine höhere Bausumme rechtfertigen. Bitte stimmen Sie den Anträgen zum Neubau der Aarebrücke zu.

Therese Dietiker-Brunner, EVP, Aarau: Die Aarauer Kettenbrücke, genannt nach ihrer Vorgängerbrücke, die wegen ihren Baumängeln immer wieder von sich reden liess, gehört ersetzt. Sie rostet, sprengt da und dort den Beton und reisst sich aus den Widerlagern. Diese stattliche Brücke hält den heutigen Anforderungen nicht mehr stand, weil sie für ein geringeres Verkehrsaufkommen gebaut wurde. In den 40er-Jahren kam man sich auf der Strasse noch kaum in die Quere und niemand rechnete damit, dass man der Winterglätte mit Salz beikommen werde. Da die Armierungen dies nicht mehr mitmachen, muss in immer kürzeren Abständen geflickt werden. Als EVP treten wir auf die Vorlage ein und sagen Ja zum Verpflichtungskredit von 32,8 Millionen Franken. Das vorliegende Projekt ist ein elegantes Bauwerk, welches sich gut ins Stadtbild einfügt und für viele Jahre den wichtigen Aareübergang gewährleistet. Ich werde die neue Brücke auch künftig täglich befahren und mich daran erfreuen. Ob es nicht ein Projekt hätte sein können, das preisgünstiger wäre, das lassen wir hier mal offen. Der Projektlead lag aber – als Entgegnung an meine Vorredner – beim Kanton. Es ist also nicht so, dass Aarau auf Kosten des Kantons eine schöne, neue, teure Brücke projektiert hat. In Aarau gab das schlussendliche Ja zum Projekt Pont Neuf denn auch viel zu reden. Es ergab sich ein richtiger Abstimmungskampf. Vor allem dieser stattliche Preis der Brücke – man könnte sicherlich billiger bauen, das war klar – gab zu reden. Aber man hatte sich für das Projekt Pont Neuf entschieden. Ebenfalls zu reden gaben die Brombeerhecken und Sträucher, welche durch den Bau in Mitleidenschaft gezogen werden. Dann gaben auch die Uferzonen zu reden, weil diese ebenfalls in den Brückenbau einbezogen werden. Dies, weil die Brücke nicht einfach von einem Ufer zum andern geführt wird, sondern weil sie in ein städtisches Gebiet eingefügt werden muss. Ich setzte mich in Aarau für dieses Ja ein, weil ich überzeugt bin, dass das vorliegende Projekt allen Verkehrsteilnehmern den nötigen Raum bietet. Der Langsamverkehr wird besser geführt und teilweise getrennt und unter der Brücke werden die Wege verbreitert, die ursprünglich als kleine Fusswege projektiert waren. Mittlerweile verläuft hier eine nationale Veloroute. Das neue Projekt hat einen klingenden Namen. Pont Neuf soll die neue Brücke heissen. Wird es ein gutes Bauwerk, wird sie vielleicht sogar den Namen ihrer Vorvorgängerbrücke verdrängen. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen dem Projekt zu. Für die EVP ist das Projekt zielführend und die Kosten sind hinsichtlich der Lebensdauer eines solchen Bauwerks vertretbar. Die neue Brücke ist ein dauerhaftes und schönes Bauwerk. An anderen Orten kann mehr Nüchternheit an den Tag gelegt werden, um dann vielleicht wirklich deutlich zu sparen.

Sandra Lehmann, GLP, Wohlen: Die alte Brücke befindet sich in einem schlechten Zustand und muss ersetzt werden. Ein Umbau oder eine Nachrüstung wären nicht wirtschaftlich. Der Pont Neuf wird die Verkehrssituation, auch für den Langsamverkehr, verbessern. Er überzeugt städtebaulich und trägt zur Aufwertung der Aussenräume bei. Dies hat uns überzeugt. Wir sind der Auffassung, dass die Mehrkosten von sechs Millionen Franken zwar sehr hoch sind, auf die lange Lebensdauer der Brücke umgerechnet und angesichts der Tatsache, dass die Brücke einen wichtigen städtebaulichen Akzent setzt, können sie aber akzeptiert werden. Die Grünliberalen treten ebenfalls auf das Geschäft ein und werden dem Kredit mehrheitlich zustimmen.

Fredy Böni, SVP, Möhlin: Ich war erstaunt, als ich die Botschaft das erste Mal gelesen habe. Erstaunt als ein Gemeindeammann, welcher letztes Jahr eine Kantonsstrasse samt Brückenkopf eingeweiht hat. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Möhlin betrug 54,0 Prozent. Die Beteiligung wurde aufgrund des Innerortsfaktors berechnet. In der Folge ging ich dieser Sache nach. Im Kantonsstrassendekret steht bei § 15 a) Grundsätze Folgendes: "Die Gemeinden haben an den Neubau und Ausbau der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen und deren Bestandteile Beiträge zu leisten." Auf Seite 21 der Botschaft schreibt der Regierungsrat, dass § 17 des Kantonsstrassendekrets eine Regelung der Beitragshöhe mit sich bringt. In Abs. 1 steht: "Die Gemeinden leisten nach Massgabe ihres Interesses und ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, unter Vorbehalt von Absatz 2 und 3, Beiträge von 20–60 %. Der Regierungsrat erlässt Richtlinien über die Abstufung der Beiträge." Bedenken Sie,

Aarau ist eine der reichsten Gemeinden im Kanton. Hier frage ich mich, welches denn die Gemeinden sind, die auf Seite 21 der Botschaft beschrieben sind? Bezüglich Aarebrücke gilt nämlich die Regelung, welche der Regierungsrat am 25. März 1985 für fünf ähnlich gelagerte Fälle beschlossen hat. Hier frage ich mich – und erwarte auch eine Antwort des Baudirektors – welches denn diese fünf Fälle sind und warum die Ausnahmen für alle anderen Gemeinden im Kanton nicht gelten? Beim erwähnten Beispiel handelt es sich um eine übergeordnete Strasse, Typ A1. Es ist eine sogenannte Schwerverkehrsrouten. Bei Überbreiten sind die Bestimmungen anders, es gilt der Anteil gemäss Dekret. Hier soll nun eine Ausnahme gemacht werden. Meine Damen und Herren, ich habe nichts gegen die Stadt Aarau, im Gegenteil. Aber der grösste Teil dieser 32 Millionen Franken, nämlich über 21 Millionen Franken für den Brückenbau, werden zu 100,0 Prozent durch den Kanton finanziert. Dies stört mich. Hier hätte ich gerne Auskunft, warum die Verhandlungen so gelaufen sind und warum der Regierungsrat diese fünf Projekte in der Botschaft nicht entsprechend bezeichnet hat. Sofern ich keine klare und eindeutige Antwort bekomme, werde ich diesen Kredit ablehnen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Besten Dank für das Eintreten, welches nicht bestritten wird. Wie ich den Voten entnehmen kann, ist auch der Ersatzbau unbestritten. Es geht darum, welche Brücke gebaut werden soll und wie hoch der Anteil der Gemeinde ist. Zu den einzelnen Fragen und Anliegen: Grundsätzlich sehen Sie die Details in der Vorlage. Es wird klar ausgewiesen, was zum Mehraufwand führt. Ich halte fest, dass es sich nicht nur um optische Verbesserungen der Brücke handelt, sondern es sind auch funktionale Aufwertungen für den Fuss- und Radverkehr, welche mitzubewerten sind. Das ist eine Bewertung, welche wir bei jedem Projekt machen müssen. Bei Innerortsstrecken haben wir beispielsweise ebenfalls einen Gestaltungsaufwand. Bei der Gestaltung einer Ortsdurchfahrt entscheiden wir uns nicht einfach für das günstigste Projekt und fahren mit der Teemaschine auf. Auch da haben wir einen Gestaltungsaufwand. Beim Umfahrungsprojekt Bad Zurzach, bei welchem wir einen Zusatzkredit beanspruchen mussten, haben wir eine unterirdische Lösung gefunden. Auch hier waren die Gründe nicht rein funktional. Es gilt, möglichst gute Projekte zu finden, die einerseits funktional sind, andererseits aber auch in die Landschaft integriert werden können. Wir haben diesen Gestaltungsaufwand. Selbstverständlich kann man darüber streiten, wie hoch dieser sein soll und welche Mehrkosten daraus entstehen dürfen. Hier sind die Gründe für die Mehrkosten klar ausgewiesen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anträgen auch zuzustimmen.

Zur Kostenteilung mit der Gemeinde: Wir haben in der Strassenkasse nach wie vor einen indirekten Finanzausgleich, das hat Fredy Böni richtig gesagt. Es gibt eine Liste, welche festlegt, welche Gemeinde welchen Anteil leisten muss. Das ist die Basis der Verhandlung. Zusätzlich gibt es noch den Beschluss des Regierungsrats vom 25. März 1985. Hier ging es effektiv um die Übernahme von verschiedenen Kantonsstrassen. Damals wurde festgelegt, dass Brücken eine Ausnahme sind; zu diesem Zeitpunkt war das die Verhandlungsbasis mit den Gemeinden. Es handelt sich um folgende Brücken: Die Kettenbrücke in Aarau, die Hochbrücke in Baden, die Holzbrücke in Bremgarten sowie die Umfahrungen von Brugg und Mellingen. Diese fünf Brücken wurden im Beschluss von 1985 festgelegt. Offenbar wurde die Übernahme in die Kantonsstrassen auf Verhandlungsbasis so festgelegt. Daher sind wir daran gebunden. Es wäre nicht fair, diese Vereinbarung, die explizit sagt, dass der Brückenersatz eine Kantonsaufgabe ist, schon beim ersten Projekt zu brechen. Ich bitte Sie, zu berücksichtigen, dass im Kostenteiler auf den Seiten 20 ff klar ausgewiesen wird, welche Teile die Stadt Aarau zu 100,0 Prozent finanzieren muss. Für den Regierungsrat handelt es sich um eine faire, klare Regelung, auf die wir nicht zurückkommen möchten, insbesondere auch nicht auf den Beschluss von 1985. Da sind wir gebunden, wir können nicht plötzlich die Spielregeln ändern. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Anträgen zuzustimmen und auch den Antrag von Martin Keller abzulehnen, welcher einen neuen Kostenteiler vorsehen würde. Die Kritik in Bezug auf die Zusammensetzung der Jury nehme ich entgegen. Bei künftigen Jury-Zusammensetzungen muss man sensibler vorgehen. Das Entscheidende ist die Gewichtung, welche am Anfang eines Jury-Entscheids steht. Diese müssen wir bei künftigen Projekten kritisch hinterfragen. Besten Dank für das Eintreten und die Beschlussfassung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Bereits an der Kommissionssitzung habe ich verlauten lassen, dass es stossend sei, diese sechs Millionen Franken zu teilen, anstatt sie der Stadt Aarau zu übertragen. Noch kurz zum Gestaltungsauftrag: Ja, Herr Baudirektor, da gebe ich Ihnen recht, das ist ein Auftrag des Kantons. Ich gehe davon aus, dass es sich um eine Zielsetzung handelte, diesen Gestaltungsauftrag auch bei den andern Projekten entsprechend zu berücksichtigen. Heute einfach zu sagen, dass die anderen Projekte nicht gleich seien, würde bedeuten, dass die Zielsetzung falsch war. Ich komme zu meinem Antrag, welcher Antrag 2 der Botschaft betrifft. Wir sind der Meinung, dass diese drei Millionen Franken der Stadt Aarau aufzuerlegen sind. Der Antrag lautet wie folgt: "Der Beitrag der Stadt Aarau an die gesamten Bruttoaufwendungen von 32,89 Millionen Franken inklusive einem Kreditrisiko in der Höhe von 10,0 Prozent (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird neu auf 39,0 Prozent festgelegt." Woher kommen diese 39,0 Prozent? Ich habe einfach die drei Millionen Franken gemäss Seite 22 der Botschaft der Stadt Aarau zugeschlagen. Der Rest war Mathematik. Der Anteil der Stadt Aarau beträgt somit 12'882'600 Franken. Dies ergibt diese 39,0 Prozent. Ich bitte Sie, im Sinne der Gleichberechtigung aller Aargauer Gemeinden, unserem Antrag zuzustimmen.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich habe mit dem Rechtsverständnis des Herrn Baudirektor ein Problem. Aber vielleicht kann er mich belehren und aufklären. Er hat uns dargelegt, dass es aus dem Jahre 1985 einen Beschluss des Regierungsrats gibt. In diesem Beschluss wurde der Kostenanteil von fünf Gemeinden für fünf Brücken festgelegt. Jetzt haben wir aber das Kantonsstrassendekret aus dem Jahre 1971, letztmals revidiert 2007, in Kraft gesetzt am 1. Januar 2008. Da gibt es einen § 17 Abs. 1, der sagt, dass sich der Beitrag der Gemeinden auf 20,0 – 60,0 Prozent belaufe und dass der Regierungsrat Richtlinien über die Abstufung, also zwischen 20,0 und 60,0 Prozent, erlasse. Gemäss § 17 Abs. 2 könne der Regierungsrat Ermässigungen beschliessen. Ich habe den Eindruck, der Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 1985 widerspreche dem Kantonsstrassendekret. Das Dekret ist ein Gesetz, der Grosse Rat hat es beschlossen. Ein Dekret geht einem Regierungsratsbeschluss vor – einem Beschluss, der 30 Jahre alt ist, erst recht. Aus diesem Grund verstehe ich nicht, weshalb man der Stadt Aarau weiter entgegengekommen ist, als es das Dekret zulässt. Ich bitte diesbezüglich um Erläuterung.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Dieser Antrag, wie ihn Martin Keller vorhin formuliert hat, wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir haben darüber gesprochen und festgehalten, dass die Stadt Aarau bereits über ihren Beitrag abgestimmt hat. Weiter weise ich Sie darauf hin, dass auf Seite 21 der Botschaft die Prozentanteile der Stadt Aarau – die Beiträge nach Kantonsstrassendekret – genau ausgewiesen sind.

Ich informiere Sie über die Abstimmungen in der Kommission über die Anträge der Botschaft:

Antrag 1 der Botschaft: Der Antrag wurde mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Antrag 2 der Botschaft: Der Antrag wurde ebenfalls mit 9 gegen 0 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Zu den Fragen von Jean-Pierre Gallati: Eine juristische Abhandlung kann ich hier nicht machen. Ich gehe jedoch davon aus, dass die objektbezogenen Verträge, welche man mit den Gemeinden abschliesst, entsprechend Gültigkeit haben; insbesondere, wenn dann die erste Sanierung oder Totalerneuerung ansteht. Dementsprechend ist diese Regelung nach wie vor gültig, auch wenn das Dekret im Generellen eine andere Aussage macht. Das Dekret gab es ja schon vor dem Jahre 1985, es wurde revidiert, das ist richtig. Aber diese Punkte sind nicht speziell erwähnt, das ist so. Dementsprechend gehen wir davon aus, dass die Einzelbeurteilung von 1985 nach wie vor Gültigkeit hat. Dies, weil es objektbezogen so festgelegt wurde. Zu den Anmerkungen von Martin Keller: Ja, es ist eine Wertung, wieviel man für die Gestaltung aufwenden will. Ich

halte einfach fest: Dieses Projekt hat nicht nur bezüglich Gestaltung, sondern auch bezüglich Funktionalität überzeugt. Dies vor allem in Bezug auf den Langsamverkehr, Rad- und Fussverkehr, insbesondere im Brückenkopfbereich. Es ist so, schlussendlich ist es eine Abwägung. Dementsprechend ist in der Vorlage alles transparent ausgewiesen und liegt somit zum Beschluss vor.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Will man uns jetzt allen Ernstes erzählen, dass Hinterzimmerabsprachen offiziellen Dekreten vorgehen? Ich kann das nicht anders bezeichnen. Diese Absprache lag uns nicht vor und der Kommission offensichtlich auch nicht. Welchen Wert hat denn die Kommissionsarbeit, wenn irgendwelche Papiere nicht vorliegen? Noch eine Randbemerkung. Vor einigen Jahren konnte man im Baublatt lesen, wie der Aargau an diese Arbeit heranging. Ich habe das Baublatt dem damaligen Baudirektor Peter C. Beyeler zukommen lassen. Es stand nämlich explizit, man plane eine neue Brücke, das Geld spiele keine Rolle, der gestalterische Aspekt gehe vor. Das Ergebnis, ein viel zu teures Projekt, liegt heute vor.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, als ich Ihnen vorher erläutert habe. Es ist so, dass dies in den Einzelprojekten dementsprechend vertraglich so festgelegt und in der Zwischenzeit nicht korrigiert worden ist. Daher gehe ich davon aus, dass der Vertrag mit diesen Gemeinden nach wie vor Gültigkeit hat. Es ist nicht eine generelle Regelung wie ein Dekret, sondern es sind die individuellen Regelungen. Ob dies bei der Beratung der Dekretsanpassung, welche später stattgefunden hat, ein Diskussionspunkt war oder nicht, weiss ich nicht. Tatsache ist, dass auf Seite 21 der Botschaft klar ausgewiesen ist, dass es diese Vereinbarung gibt, und dass wir aufgrund dieser Vereinbarung diese Botschaft und dementsprechend das Projekt erstellt haben.

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 76 gegen 45 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2:

Gegenüberstellung

Beitrag Stadt Aarau gemäss Botschaft; 30 Prozent	72 Stimmen
Beitrag Stadt Aarau gemäss Antrag von Martin Keller, Obersiggenthal; 39 Prozent	54 Stimmen

Hauptabstimmung: Antrag 2 gemäss Botschaft

Der Antrag wird mit 91 gegen 34 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Für den Neubau der Aarebrücke Aarau wird zulasten der Spezialfinanzierung Strassenrechnung ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von 32,89 Millionen Franken (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Stand vom 1. Januar 2012, Indexstand von 238,2) beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.
2. Der Beitrag der Stadt Aarau an die gesamten Bruttoaufwendungen von 32,89 Millionen Franken inklusive einem Kreditrisiko in der Höhe von 10 % (vorbehältlich allfällige indexbedingte Mehr- und Minderaufwendungen) wird auf 30 % festgelegt.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung.

0884 Überarbeitung von energieAARGAU als Planungsbericht (§ 8 GAF) und als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG); Genehmigung; Abschreibungen (12.133) Postulat Andreas Villiger, (12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, (12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen

Behandlung der Vorlage-Nr. 15.66-1 des Regierungsrats vom 1. April 2015 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 4. Mai 2015, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Die Energiestrategie energieAARGAU soll die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik für die kommenden zehn Jahre zeigen. Sie ersetzt den Planungsbericht aus dem Jahr 2006 und erfüllt zudem den Auftrag von § 13 des Energiegesetzes, wonach der Regierungsrat eine kantonale Energieplanung auszuarbeiten hat. Zu den Zielen der kantonalen Energiestrategie gehören Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch sowie der weitere Ausbau an erneuerbaren Energien. energieAARGAU kann als indirekter Gegenvorschlag zur Energieinitiative betrachtet werden.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission UBV hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2015 beraten. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die Vorlage sehr intensiv und kontrovers diskutiert. Die Mitglieder der Kommission UBV begrüßten den vom Regierungsrat vorgelegten Planungsbericht mit einer klaren Strategie und Zielen.

Eine Mehrheit der UBV-Mitglieder sprach sich dafür aus, dass aus dem Planungsbericht klar hervorgehen müsse, dass das Ziel der Versorgungssicherheit keinesfalls an letzter Stelle stehe. Die Versorgungssicherheit stehe vielmehr an erster Stelle. Es ist von der Reihenfolge der Nennung keine Gewichtung abzuleiten. Eine Minderheit der UBV-Mitglieder wünschte sich eine noch stärkere Gewichtung der erneuerbaren Energien. Die Kommissionsmehrheit wollte andere neue mögliche Technologien nicht schon im Voraus vollständig verbannen. Dies auch aus Sorge darüber, der Energiekanton Aargau könnte sich so den Zugang zu künftigen Weiterentwicklungen versperren. Der Innovation für die Entwicklung im Hinblick auf die Versorgungssicherheit müssen die richtigen Türen geöffnet werden können.

Insbesondere für die Ziele im Gebäudebereich forderte eine Mehrheit der Kommission UBV grössere Flexibilität. Zu den Anträgen äussere ich mich später.

Eintreten

Pascal Furer, SVP, Staufen: Wir erachten es als eine unserer Hauptaufgaben, der Bevölkerung und Wirtschaft eine sichere, effiziente und langfristig stabile Stromversorgung zu garantieren! Das Papier nimmt leider die utopische und undurchdachte, nicht demokratisch legitimierte Energiestrategie 2050 des Bundes unreflektiert als Basis. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion. Wunschträume sichern keine Stromversorgung. Die SVP unterstützt Bemühungen bezüglich Energieeffizienz und erneuerbarer Stromproduktion. Kritisch stellen wir uns aber zum langfristigen Pro-Kopf-Energieeinsparpotenzial und zu den angestrebten Zubaumengen an erneuerbaren Energien.

Bis eine andere, sichere und kontinuierliche Energie erschlossen ist, steht die SVP auch zur Kernenergie. Insbesondere darf man sich auch einer weiterentwickelten Technologie nicht verschliessen. Die vielen im Bericht vorgeschlagenen neuen Betätigungsfelder der Verwaltung und neuen Verbote lehnt die SVP ab.

Der beschlossene Planungsbericht aus dem Jahr 2006 ist aus unserer Sicht wesentlich realistischer als die vorliegende Fassung. Deshalb bitten wir Sie, nicht darauf einzutreten.

Sollten Sie dennoch darauf eintreten, werden wir einen Antrag stellen, bei dem Sie zeigen können, wie Sie zur Kernenergie und damit zur stabilen Energieversorgung im Kanton Aargau stehen.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Die Grünen sind in wesentlichen Teilen mit der Strategie des Regierungsrats einig. Die Realisierung der Energiewende bedarf eines klaren und den Zielen angepassten Vorgehens. Die vorgeschlagenen Ziele und Strategien genügen dafür wahrscheinlich aber

nicht. Energieeffizienz, Suffizienz und nachhaltige Wohn- und Arbeitsmodelle müssen konsequenter formuliert, gefordert und umgesetzt werden.

Die Ziele des Regierungsrats sind vor allem bei den Effizienzmassnahmen im Gebäudebereich hoch angesetzt. Hier ist unbestritten ein grosses Potenzial vorhanden. Um dieses ausschöpfen zu können, werden verstärkte Anreize und die Förderung von innovativen Projekten unumgänglich sein. Fördern und fordern innovativer Projekte könnte mit einem Kick mehr Freude und, weshalb nicht auch einmal mit einer Prise Humor, wesentlich erfolgreicher gestaltet werden.

Unser Zusammenleben wird zukünftig nicht ohne eine neue gesellschaftliche Werthaltung auskommen können. Energieeffizienz anzustreben ist richtig, aber Suffizienz muss in der Energie- und Klimadebatte eben auch ein Thema werden. Sparen im Sinne von Verzicht von Unnötigem.

Nicht einverstanden sind die Grünen mit der Erwähnung der möglichen Nutzung von vermutetem Schiefergasvorkommen. Die bis jetzt bekannten Förderungsmethoden von Schiefergas mittels Fracking sind derart schädlich für die Umwelt, dass diese schlicht keine vertretbare Option darstellen.

Das Ausstiegsszenario zu den Atomkraftwerken (AKW) ist eindeutig zu offen formuliert. Die Grünen wollen die konkret formulierte Ablösung der Kernenergie. Das heisst, spätestens 45 Jahre nach deren Inbetriebnahme sind die AKW ausser Betrieb zu nehmen. Der Schutz der Bevölkerung des Kantons Aargau muss oberste Priorität haben. Deshalb sollte der Kanton die Sicherheit der Kernanlagen nicht allein dem Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) überlassen, sondern dessen Arbeit kritisch hinterfragen und gegebenenfalls durch eigene Gutachten überprüfen lassen.

Um eine nachhaltige Mobilität zu erreichen, werden wir zukünftig gewaltige Anstrengungen leisten müssen. Dazu gehören auch verkehrsreduzierende Massnahmen, ein effizientes Verkehrsmanagement und kein weiterer Ausbau der Strassenkapazitäten.

Wir begrüssen Bestrebungen, die die Anschaffung von effizienten Fahrzeugen fördert, zum Beispiel bei der Motorfahrzeugsteuer. Der Kanton kann auch in diesem Bereich als gutes Beispiel vorangehen und, wenn immer möglich, bei der Anschaffung von kantonseigenen Fahrzeugen auf alternative Antriebe setzen.

Fazit: Die vorgelegte Energiestrategie ist ein machbarer Kompromiss. Die Grünen zeigen sich kompromissbereit und unterstützen den Regierungsrat in seinen Bemühungen. Folgerichtig lehnen wir den Nichteintretensantrag der SVP ab.

Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen: Mit der Überarbeitung des im Jahre 2006 erstellten Planungsberichts energieAARGAU wird die kantonale Energiestrategie aktualisiert und an die neuen energiepolitischen Rahmenbedingungen angepasst. Die CVP-Fraktion unterstützt die generelle Stossrichtung der Überarbeitung des Planungsberichts und damit auch die neue Energiestrategie des Kantons. Diese entspricht in ihrer Ausrichtung der Energiestrategie 2050 des Bundes, hinter der wir ebenfalls vollständig stehen.

Wir stützen damit auch die vier Hauptziele der Strategie: Die Senkung des Energie- und Stromverbrauchs pro Kopf, den Ausbau der Produktionsanlagen für erneuerbare Energie sowie die Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Wir erachten die von der Strategie des Bundes abgeleiteten Absenkungsziele zwar als sehr ambitiös, sehen aber vor allem im Gebäudebereich und in der Mobilität noch recht hohe Energiesparpotenziale.

Die Versorgungssicherheit ist für uns das zentrale Element. Wir erachten es als ausserordentlich wichtig, dass bei der Neuausrichtung der Energiestrategie die Versorgungssicherheit stets gewährleistet ist. Der Umbau der Energieproduktion muss daher mit der nötigen zeitlichen Umsicht, aber dafür stetig erfolgen. Wichtig ist nach unserer Ansicht der konsequente Fokus auf das Gesamtsystem und die Konvergenz der Netze. Dabei kommt den Stadt- und Gemeindewerken eine wichtige Aufgabe als Schrittmacher zu. Ebenfalls eine wichtige Rolle beim Umbau des Gesamtenergiesystems spielt als Übergangsenergie das Erdgas. Wir begrüssen daher, dass in der entsprechenden Strategie die Rolle von Erdgas als sauberster fossiler Energieträger explizit anerkannt wird.

Wir fügen gerne noch einige Bemerkungen zu den einzelnen Strategien an.

Die CVP-Fraktion ist mit den Strategien "Kernenergie" (siehe Seite 42) und "Vorbildfunktion" (siehe Seite 66) vollständig einverstanden. Insbesondere begrüsst sie die Position, dass von einem grund-

sätzlichen Verbot der nuklearen Technologie abgesehen und die Chance neuer Technologien in diesem Bereich genutzt werden soll.

Zur Windkraft: An den im Richtplan festgesetzten Standorten soll bei der Planung von Anlagen die Interessenabwägung klar zugunsten der Windkraftanlagen erfolgen. Wir rechnen damit, dass in den nächsten Jahren neue Windkraftanlagen entwickelt werden, welche sich noch besser in die Landschaft einfügen. Die Windenergieprojekte müssen jedoch wirtschaftlich sein und für die Realisierung die regionale Unterstützung geniessen.

Zur Geothermie: Die Fokussierung auf die Tiefengeothermie erachten wir als eher problematisch. Bei der Errichtung von Anlagen für die Nutzung von Tiefengeothermie bestehen nach unserer Ansicht recht hohe Risiken. Wir sind deshalb eher skeptisch, ob sich in unserem dicht besiedelten Gebiet Aufwand, Risiken und Erträge die Waage halten werden. Die Nutzung der Geothermie für die Gebäudeheizung, insbesondere für Wärmepumpen, begrüssen wir hingegen explizit.

Zur Wasserkraft: In Bezug auf die Nutzung der Wasserkraft ist es für uns wichtig, dass künftig die Abwägung zwischen naturschützerischen und energiepolitischen Aspekten ausgewogen erfolgt und allfällige technologische Fortschritte bei umweltschonenden Technologien entsprechend berücksichtigt werden. Denn den Konzessions- und Anlagenerneuerungen müssen eine hohe Priorität eingeräumt werden. Vor allem die Wasserkraftproduktionsanlagen müssen erneuert werden können. In der neu umbenannten Strategie Wärmekraftkoppelung (WKK) befürworten wir, dass sie dahingehend ergänzt wird, dass Abweichungen von einem wärmegeführten Betrieb neu möglich sein sollten. Ich zitiere: "Ausnahmen können unter Berücksichtigung der Ziele, von Energieeffizienz, der Klimapolitik und der Versorgungssicherheit gemacht werden."

Damit werden neue Einsatzgebiete von Wärmekraftkoppelungsanlagen, zum Beispiel im Zusammenhang mit Strom- oder Wärmespeichern, ermöglicht. Grosse Chancen für eine energiepolitische Positionierung des Kantons Aargau sieht unsere Fraktion in den Bereichen Energiespeicherung und -effizienz. Hier ist für uns der Mitteleinsatz für die Forschung sehr zielführend. Bezüglich Energieeffizienz sehen wir vor allem im Gebäudebereich noch grosse Potenziale, welche aber in den nächsten Jahren eben auch konsequent realisiert werden müssen. Wir begrüssen daher die gesteckten Ziele im Handlungsfeld Gebäude, wo wir auch die präzisierenden Anträge der Kommission UBV unterstützen werden.

Auch fordern wir im Zusammenhang mit dem Gebäudebereich, dass Biogas für die Wärmebereitstellung in Gebäuden als erneuerbare Energie angerechnet werden kann. Im Bereich der Energiespeicherung gibt es für die CVP-Fraktion viele erfolgversprechende Ansätze, welche in der Forschung unbedingt weiterverfolgt werden müssen. Zu nennen sind da etwa die Power-to-Gas-Technologie oder die Speicherung mittels Hochleistungsbatterien. Wir sind überzeugt, dass die Entwicklung in diesen Bereichen in den nächsten Jahren rasant erfolgen wird und setzen daher auf diese beiden Speichertechnologien.

Ich komme zum Schluss: Alles in allem begrüssen wir die Stossrichtungen des Planungsberichts energieAARGAU und erachten es auch als zweckmässigen Weg, die Ziele im Planungsbericht und nicht im Gesetz zu verankern.

Wir werden daher auf das Geschäft eintreten und dem Hauptantrag zustimmen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die Energiestrategie ist, wie der Name sagt, eine Strategie. Es ist sehr wesentlich, dies festzuhalten. Denn das ist der grosse Unterschied zu dem, was nachher in der parlamentarischen Debatte in diesem Rat folgt, wenn nämlich die "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»" Ziele in das Gesetz oder in die Verfassung schreiben will. In einer Strategie kann man sich Visionen und Ziele setzen. So wie es die Amerikaner mit "Mission" und "Vision" machen. Die Firmen Apple Inc. und F. Hoffmann-La Roche AG setzen sich Ziele, die messbar und vielleicht auch überprüfbar, wenn auch aus heutiger Sicht vielleicht noch nicht umsetzbar, sind. Das ist der grosse Unterschied. Wir stehen dazu, dass dies in einer Energiestrategie auch seinen Platz hat. Die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik wird hier in einem Zeithorizont von zehn Jahren aufgezeigt. Sie ersetzt den Planungsbericht aus dem Jahr 2006 und ist somit auch fällig und wurde auftragsgemäss gemäss Energiegesetz (EnergieG) vorgelegt. Positiv darin ist die rollende Planung. Um zurückzukommen auf das industrielle Beispiel, man muss sich dann, natürlich angepasst an die

Technologie, überlegen, ob wir noch auf Kurs sind oder ob es vielleicht bessere, effizientere Ziele usw. gibt. Der Technologiefortschritt spielt eine sehr grosse Rolle in diesem Zusammenhang. Eine Bemerkung zur Materie: energieAARGAU behandelt modular acht Handlungsfelder und 18 Strategien zu den einzelnen Energieformen: Gebäude, Prozesse, Mobilität, Versorgungssicherheit und Energiespeicherung sowie Querschnittsaufgaben. Der Aufbau ist elegant und übersichtlich. Das möchte ich hier gerne erwähnen. Die FDP-Fraktion unterstützt die in der Strategie definierten Leitlinien und Hauptziele, insbesondere die Energieeffizienz bei der Produktion und die Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf. Das ist ein wesentlicher und messbarer Punkt. Er ist auch steuerbar. Würde man hingegen den Energieverbrauch für die ganze Bevölkerung festlegen, dann wäre das Ganze nicht mehr steuerbar. Ausser, Sie bewilligen für den Kanton Aargau eine Masseneinwanderungsinitiative.

Zur Stromeffizienz: Hier ist es das Gleiche. Man will den Pro-Kopf-Verbrauch senken, der bereits heute schon sinkt. Das ist machbar und sollte auch in Zukunft machbar sein. Aber, ich möchte ein grosses Aber setzen, wenn die Mobilität von Fossil auf Elektro umstellt, dann geht natürlich der Stromverbrauch pro Kopf massiv in die Höhe.

Zur erneuerbaren Stromproduktion: Sie muss ausgebaut werden, aber nicht mit unrealistischen Zielen und es muss auch bedacht werden, dass die Bandenergie eine wesentliche Rolle spielt, ich sage nur Tag/Nacht, Winter/Sommer.

Zur Versorgungssicherheit: Diese wird an vierter Stelle genannt. Für die FDP-Fraktion ist es eigentlich das oberste Prinzip. Im Moment nicht anwesend im Rat ist Titus Meier. Er sitzt wegen eines Stromausfalls der SBB im Bahnhof Brugg fest. Das wollen wir nicht – eine falsch gewählte Strategie oder falsche Energiehorizonte, wie sie der Bund vorschreibt. Oberste Priorität für die FDP ist die sichere Versorgung von Gesellschaft und Wirtschaft mit preiswerter Energie. Das ist das marktwirtschaftliche Element. Das dritte Element ist die Energiesicherheit. Diese ist durch möglichst viele Energieträger anzustreben, also nicht nur durch ein oder zwei, sondern durch möglichst viele und ohne Technologiebeschränkung. Die Energieproduktion im Kanton Aargau und der Standort Aargau als Energieproduzent müssen gesichert bleiben.

Zur Energieeffizienz: Die Steigerung der Effizienz bei Produktion, Verteilung, Verbrauch usw. von Energie hat eine sehr hohe Priorität. Es macht keinen Sinn, Energie zu produzieren und dann unterwegs zu verlieren oder beim Gebrauch schlecht umzusetzen.

Zum Energiesparen: Das beste Megawatt ist das Negawatt, das kommt von Pro Natura. Je weniger man braucht, desto weniger muss man auch herstellen. Energiesparen macht marktwirtschaftlich Sinn.

Zur Förderung: Das ist das Hauptziel und das Haupthandlungsfeld im Kanton Aargau, und nicht nur hier! Im Kanton sind es die Gebäudesanierungen, da können wir noch sehr viel tun. Wir haben es bereits vom "grünen" Kollegen gehört. Wir versuchen seit Jahren, ja fast schon seit Jahrzehnten, den Gebäudebesitzern steuerliche Anreize zu geben. Das ist nämlich mit Abstand das wichtigste und effizienteste Mittel zum Energiesparen im Gebäudebereich.

Die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen müsste eigentlich das oberste Ziel sein, wenn man Veränderungen will und die Energiewende befürwortet. Der CO₂-Ausstoss muss fallen, dazu steht noch relativ wenig in der Energiestrategie. Dies, weil die Technologie noch nicht festgelegt ist. Es wurde noch nicht festgelegt, wohin die Reise geht: Elektrofahrzeug, Brennstoffzelle, was auch immer. Der CO₂-Ausstoss pro Fahrzeug sinkt zwar, aber die Gesamtmenge an CO₂ steigt in Europa an, auch dank der verfehlten deutschen Energiepolitik.

Der fünfte Punkt bestimmt die ganze Energiestrategie nachhaltig. Das ist die Innovationspolitik. Energie ist für die FDP immer auch Innovationspolitik, welche Raum für den Einsatz neuer Technologien bietet.

Denken Sie nur daran, wenn beispielsweise Firmen wie Tesla Motors Inc. oder Nissan Motor Company einen Batteriespeicher erfinden oder technisch so herstellen, dass er brauchbar wird und man wirklich Strom speichern kann. Dann sitzen wir hier schnell wieder an einem Tisch und überlegen uns eine ganz andere Energiestrategie. Das Umgekehrte habe ich auch schon erwähnt. Man kann sich auch noch andere Dinge überlegen, beispielsweise die Winter-/Sommer-Problematik. Man müsste dann keine Täler stauen und die Greina-Hochebene wäre nicht gefährdet, wenn wir dann

eines Tages alle AKW abgestellt haben. Die Technologie bestimmt den Fortgang ganz zentral. Dafür setzen wir uns ein. Der Kanton Aargau tut dies auch. Ich denke an das Paul Scherrer Institut (PSI), wo wir uns sehr aktiv betätigen.

Ich komme zur Zusammenfassung: Die vorgeschlagene Energiestrategie des Kantons setzt das vom Grossen Rat im Jahr 2011 verabschiedete Energiegesetz um. Zentral ist, dass die kantonale Strategie der nationalen Energiestrategie 2050 folgt und nicht umgekehrt. Es sollten keine Präjudizien geschaffen werden, bevor die nationale Strategie tatsächlich umgesetzt ist. Es gibt noch einige Differenzen zwischen National- und Ständerat zu bereinigen. Es könnte dereinst auch sein, dass ein bürgerlicheres Parlament andere Beschlüsse fällt. Angesichts der eingereichten Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»" ist das gewählte Vorgehen allerdings richtig. So kann der Stimmbevölkerung anlässlich der Abstimmung im November 2015 aufgezeigt werden, in welche Richtung eine mach- und zahlbare Energiepolitik gehen kann. Dies im Gegensatz zur Initiative mit ihren unrealistischen und nicht umsetzbaren Ideen. Die FDP-Fraktion erwartet aber auch vom Regierungsrat, dass dieser Ablauf nicht über den Verordnungsweg umgangen wird. Ich hätte hierzu gerne eine Erklärung des Regierungsrats, dass dies nicht der Fall sein wird.

Die FDP tritt auf das Geschäft ein. Zur Kernenergie werden wir uns später nochmals melden.

Jürg Caffisch, SP, Baden: Die vorliegende Energiestrategie Aargau ist ein indirekter Gegenvorschlag zur "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»". Ich erlaube mir daher, zu beiden Geschäften zu reden. Beim nächsten Traktandum werde ich mich nicht mehr äussern – ausser, es werde dann nochmals nötig.

Die Unverbindlichkeit der Energiegesetzberatung 2012 war der Grund für die Initiative der Umweltverbände. Es geht darum, dass der Aargau auch energiepolitisch den Anschluss in der Schweiz nicht verpasst. Das Potenzial an technischen Möglichkeiten schätzen wir als sehr gross ein. Mit der Initiative soll diese Politik bewegt und gefördert werden; im Parlament scheint hier eher Stillstand angesagt zu sein. Die Strategie energieAARGAU geht zwar in die richtige Richtung, aber eigentlich noch immer zu wenig weit. Das zeigt auch die Stellungnahme des Bundes zur Strategie. Der Bund schätzt das Potenzial des Kantons Aargau vor allem im Bereich der erneuerbaren Energien höher ein als die Energieplanung des Kantons.

Die Ziele der Energieinitiative sind nicht besonders ambitioniert. Angesichts der Entwicklungen seit Fukushima ist es aber unabdingbar, dass wir eine Energiewende vollziehen. Auch wenn sich hier der Kanton Aargau, zum Teil aus historischen Gründen, etwas schwer tut.

Für die SP ist klar, nur eine Energiestrategie mit Atomausstieg, Umstieg auf erneuerbare und nachhaltige Investitionen und Energieeffizienz ist eine geglückte Energiewende. Von daher ist auch klar: Der Anteil der erneuerbaren Energie muss sich an die Energiestrategie des Bundes halten. Und hier sieht der Bund – wie gesagt – mehr Potenzial als der Kanton Aargau.

Was in der ganzen Geschichte fehlt – es wurde bereits von einem Vorredner angesprochen – ist der ganze Bereich der Mobilität, der immerhin 35,0 Prozent des Energieverbrauchs in der Schweiz ausmacht, wovon 96,0 Prozent Erdölprodukte sind.

In der Kommission habe ich einen Antrag bezüglich Anteil der erneuerbaren Energien gestellt. Die Aargauer Bevölkerungsprognose bis 2035 beträgt 794'000 Personen. Gemäss energieAARGAU soll der Stromverbrauch pro Kopf bis zum Jahr 2035 bei 6'900 Kilowatt sein. Somit wäre der Stromverbrauch im Jahr 2035 bei 5'477 Gigawatt insgesamt. Bei einer Wasserstromproduktion von 3'025 Gigawatt müsste der Zubau von neuen, erneuerbaren Energien rund 2'450 Gigawatt betragen. Das ist durchaus ein realistisches Ziel. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, diesem Minderheitsantrag bei 2.2.3 Hauptziel 3, erneuerbare Stromproduktion zuzustimmen. Es ist ein absolut realistisches Ziel.

Die SP wird auf dieses Geschäft eintreten.

Zwei Bemerkungen zum Nichteintreten der SVP: Ich finde es träumerisch, noch zu glauben, dass Kernenergie Zukunft hat. Wer solche Träume noch in sich trägt, der träumt – und nicht die Leute, die an die Energiewende glauben. Es ist schon erstaunlich, dass die SVP eine Politik, die darauf basiert, Energie aus Arabien und Russland zu importieren, weiter als Hauptziel einer Energiepolitik ansieht.

Dabei wären mit der Energiewende Arbeitsplätze in KMUs und beim Kleingewerbe viel erfolgversprechender.

Zu guter Letzt: Es wurde gesagt, die Energiewende sei nicht demokratisch. Ich bitte Sie, wir haben in Bern ein gewähltes Parlament. Das heisst nicht, dass dieses Parlament undemokratisch oder nicht demokratisch legitimiert ist, eine solche Energiewende zu beschliessen.

Sie können das Referendum ergreifen – oder was auch immer.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Die Ausgangslage ist klar. Die Haltung der EVP berücksichtigt dies.

An den Adressaten der Rückweisung: Ob man es wahrhaben will oder nicht:

- Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist gesetzt.
- Die Abhängigkeit vom Ausland, wie auch der CO₂-Ausstoss, müssen drastisch reduziert werden.
- Die erneuerbaren Energien müssen stark forciert werden. Die Effizienzsteigerung sowie das Stromsparen sind auch zu berücksichtigen.

Klar ist aber auch, dass wir vor grossen Herausforderungen stehen. Für die EVP ist dies machbar, wenn alle mitdenken und mitanpacken. Somit ist auch die Stossrichtung des vorliegenden Planungsberichts Energiestrategie richtig und begrüssenswert.

Die Hauptstossrichtung ist Sache des Bundes. Das wissen wir alle. Doch sowohl auf Kantons- als auch Gemeindeebene braucht es ein proaktives Mitwirken und somit Leitplanken seitens Staat und Politik. Der Aargau als Energiekanton muss neben den Umständen, die uns zum Handeln fordern, ein grosses Interesse haben, diesem Namen auch weiterhin gerecht zu werden. Gute Voraussetzungen sind da.

Abschliessend drei Punkte:

1. Wir werden keine Anträge stellen. Die Griffigkeit, also eine klare Ausgangslage und Zielsetzung neben den Strategien, Zielen und Massnahmen wäre an manchen Orten verbesserungswürdig. Aus unserer Sicht wurden seitens der Kommission die Ziele 3 bis 7 beim Handlungsfeld Gebäude verbessert. Andererseits gibt es weitere Fragestellungen, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Holz, die im Bericht zu wenig berücksichtigt wird.
2. Den Minderheitsantrag des Hauptziels 3 unterstützen wir klar. Wir reden hier, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, von einem Strategiepapier und nicht von einer Gesetzesvorlage. Somit sehen wir einen gewissen Druck, hier wirklich zu handeln. Dieser Druck ist positiv. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.
3. Die Frage bezüglich des weiteren Vorgehens bleibt offen. In welchem Intervall wird dem Grossen Rat Bericht erstattet? Wann wird uns allenfalls wieder eine revidierte Energiestrategie des Kantons Aargau vorgelegt? Dies, weil Anpassungen laufend kommen werden. Diese Fragen würde die EVP vom Regierungsrat gerne beantwortet haben, da wir diesbezüglich keine Hinweise haben.

Ich danke für die Beantwortung. Wie gesagt: Wir treten ein und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Roland Basler, BDP, Oftringen: "Tue Gutes und sprich darüber." Genau das mache ich jetzt. Die BDP-Fraktion freut sich über die proaktive Haltung des Kantons Aargau zum Thema Energiewende und bedankt sich beim Regierungsrat für die gute Vorlage energieAARGAU.

Auch wenn die Ziele ambitiös sind, sind sie doch realistisch. Die BDP unterstützt eine ambitionierte Zielsetzung. Die Reduktion des CO₂-Ausstosses hat für die BDP eine höhere Priorität als die Reduktion des Stromverbrauchs. Da grösstenteils eine Verlagerung von fossilen Brennstoffen zu strombetriebenen Anlagen stattfindet, ist in einer ersten Phase ein kleiner Anstieg des Stromverbrauches zu Ungunsten des CO₂-Ausstosses in Kauf zu nehmen, damit der Gesamtenergieverbrauch gesenkt werden kann.

Für die Wirtschaft ist eine sichere und lückenlose Energieversorgung von enormer Wichtigkeit. Viele Produktionsbetriebe müssen nach einem Stromausfall empfindliche Produktionseinbussen verkraften. Auch wenn die Strategie "neue erneuerbare Energien" den Zielsetzungen der BDP entspricht, fehlen uns die präzisierten Handlungsmöglichkeiten, wie dieser Ausbau vonstattengehen soll.

Etwas stiefmütterlich wird vom Regierungsrat das Thema der Windkraft behandelt und kann von der BDP nicht wirklich als Strategie eingestuft werden. Wir sind der Meinung, dass sämtliche Gebiete,

welche technisch für Windkraftanlagen geeignet sind, zwingend im kantonalen Richtplan eingetragen werden müssen.

Weiter wäre wünschenswert, wenn sogenannte Miniwindkraftwerke, welche an Gebäuden angebracht werden können, analog der Photovoltaik über ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren gefördert werden könnten.

Nach Meinung der BDP sollte tunlichst darauf geachtet werden, dass sämtliches Potenzial der Wasserkraft ausgeschöpft wird, auch wenn die noch vorhandenen Möglichkeiten gering sind.

Beim Bau von neuen Gebäuden sollte prioritär darauf geachtet werden, dass die überarbeiteten Mustervorschriften der Kantone (MuKE) 2014 Anwendung finden. Denn dort befinden sich noch enorme Energiesparpotenziale.

In der Detailberatung werden wir uns dafür einsetzen, dass die Energiestrategie energieAARGAU nicht verwässert wird und – wie vorliegend – überwiesen wird. Nur in einer nicht abgeschwächten Form können wir sie der Energieinitiative vorziehen.

Die BDP-Fraktion tritt geschlossen in die Beratung der Energiestrategie energieAARGAU ein. Wir bitten Sie, den Nichteintretensantrag der SVP abzulehnen.

Sandra Lehmann, GLP, Wohlen: Noch basiert der schweizerische wie auch der kantonale Endenergieverbrauch zu 80,0 Prozent auf nicht erneuerbaren Quellen. Diese nicht erneuerbaren Quellen, namentlich Erdöl, Erdgas, Kohle und nukleare Brennstoffe, werden allesamt aus dem Ausland importiert. Spätestens seit dem Reaktorunfall von Fukushima ist uns allen klar, dass wir in der Schweiz keine neuen Atomkraftwerke mehr bauen werden und die vorhandenen AKW früher oder später vom Netz genommen werden müssen. Dies an die Vertreter der SVP und an die Befürworter des Rückweisungsantrags.

Heute ist nun ein wichtiger Tag in der Energiegeschichte des Kantons Aargau. Ist die Zukunft unseres Energiekantons fortschrittlich, effizient und erneuerbar? Oder ist sie von Unsicherheit und Zukunftsängsten geprägt und setzt nur zögerlich Akzente? Für uns Grünliberale ist klar: Die Zukunft ist effizient und erneuerbar! Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Ziele der Energiestrategie energieAARGAU hochgesteckt und konkret bleiben!

Zu 2.2.3 Hauptziel 3 erneuerbare Stromproduktion: Hier hätten wir uns bei den Bereichen Solarstrom und Windenergie einen fortschrittlicheren Ansatz erhofft. Der Regierungsrat verfolgt bei diesem Hauptziel mit der reinen Übernahme der Bundesstrategie, auf die Bevölkerung umgerechnet, einen eher konservativen Ansatz. Der Kanton Aargau weist mit seinen vielen Dächern ein grosses Potenzial für Photovoltaikanlagen auf, und auch beim Wind wäre das Potenzial deutlich grösser. So schreibt der Bund in seiner Stellungnahme, dass sich das Ausbauziel der Kantone an den vorhandenen Ressourcen und nicht an der Bevölkerungszahl orientieren muss. Auch wir Grünliberale sind dieser Meinung und werden deshalb den Minderheitsantrag der Kommission UBV zur Erhöhung der erneuerbaren Stromproduktion auf 1'400 Gigawattstunden im Jahr 2035 zustimmen.

Zudem hat der Kanton Aargau bei den erneuerbaren Energien auch im Forschungsbereich ein sehr grosses Potenzial. Es sollte vor allem in Richtung erneuerbare Energien und Speichermedien geforscht werden, damit die Energiewende auch technisch bewältigt werden kann.

Haben auch Sie den Mut, die Energiezukunft unseres Kantons heute zu beginnen! Wir treten jedenfalls auf die Vorlage ein und sind gespannt auf die weitere Diskussion und werden je nach Verlauf der Debatte noch zusätzliche Anträge stellen.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Ich rede hier als Einzelvotantin und Mitinitiantin der Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»".

Die Energiestrategie energieAARGAU des Regierungsrats nimmt die Stossrichtung unserer Initiative auf. Dies ist sehr zu begrüßen. Die Erkenntnis, dass Energie ein begrenztes Gut ist, sollte eigentlich allen klar sein. Ein rationaler Mensch erwartet nicht, dass unsere Energie, die sich über Millionen von Jahren quasi aufgebaut hat, in 200 Jahren verbraucht werden darf. Das ist Unsinn.

Der sparsame Umgang mit Energie und die konsequente Umstellung auf Erneuerbare ist unsere Energiezukunft. Das ist keine Träumerei! Ich befürworte und begrüsse deshalb, dass der Kanton nicht aufs Abwarten setzt, sondern JETZT die Weichen stellt. Wer die Energiewende hinauszögert,

gefährdet langfristig die Versorgungssicherheit. Sehr viel wurde über die Versorgungssicherheit gesagt. Aber zur Versorgungssicherheit gehört eben auch der sparsame Umgang mit Energie. Wer wenig verbraucht, der hat eine viel bessere und viel sicherere Versorgung. Und übrigens, sie sorgt auch für mehr Innovation. Wer nur verschwendet, wird träg und faul und macht nichts. Abwarten ist auch aus ökonomischer Sicht unsinnig. Es bedeutet nämlich, in Kauf zu nehmen, dass die Umstellung immer aufwendiger und teurer wird. Es ist deshalb richtig, dass der Kanton Aargau nicht aufs Abwarten setzt, sondern jetzt handelt.

Eine erfolgreiche Energiepolitik setzt klare Ziele voraus. Wer sich keine klar messbaren Ziele setzt, wer ständig die Richtung wechselt, kann nicht erfolgreich sein. Es ist deshalb richtig, dass der Regierungsrat für den Gesamtenergieverbrauch, den Stromverbrauch und den Anteil der Erneuerbaren Ziele vorgibt. Lieber hätten wir eine Verankerung im Gesetz gehabt, doch ich kann damit leben, dass man es im Sinne einer rollenden Planung umsetzt. Man kann ja gescheitert werden.

Aus unserer Sicht ist die Übernahme der Ziele der Energiestrategie des Bundes zu wenig ambitiös. Aber wir können ja besser werden, wie ich bereits erwähnt habe. Es wird ein Anfang gemacht und das ist richtig. Was fehlt, ist die Verbindlichkeit.

Warum sage ich das? Sie erinnern sich alle an Alt-Bundesrat Adolf Ogi, der Eier energiesparend hartgekocht hat. Seitdem sind 20 Jahre vergangen. Wir verschwenden immer noch Energie. Die Erkenntnis aus dieser Zeit: Nur reden und abwarten reicht nicht. Es braucht neben Anreizen auch Beratung und Ver- und Gebote. So ungern Sie das auch hören mögen.

Effizient nutzen statt verschwenden: Es wurde heute auch schon erwähnt, dass das Sparpotenzial vor allem im Bereich der Gebäude riesig ist. Hier kann der Kanton etwas machen. Hier hat er auch wirklich seinen Handlungsspielraum. Wir hätten etwas mehr erwartet; einerseits mehr Reduktion und andererseits aber auch den vollständigen Ersatz der Fossilen durch die Erneuerbaren. Das wäre möglich, denn der Energieverbrauch nimmt stark ab. Ich erwähne nur ein kleines Rechenbeispiel: Neubauten brauchen bis 10-mal weniger Energie als bestehende Bauten. Bei einer Verknüpfung mit einer intelligenten Wärmepumpe liegt der Faktor noch höher. Bei den Sanierungen liegt das Sparpotenzial ungefähr beim Vierfachen. Wenn Sie hier eine effiziente Wärmepumpe einsetzen, dann beträgt das Sparpotenzial Faktor 10. Also machen wir doch etwas!

Hier möchte ich den Kanton bitten, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) möglichst rasch umzusetzen. Auch die Gemeinden haben Möglichkeiten, hier zu handeln.

Noch etwas Letztes: Wir sind sehr reich an erneuerbaren Energien. Das wurde bereits gesagt. Der Energiekanton Aargau ist reich an Wasser. Mehr als die Hälfte unseres Stromverbrauchs wird durch Wasser abgedeckt. Der aktuelle Solarkataster zeigt uns, dass ungefähr knapp die Hälfte unseres Stromverbrauchs durch Solarenergie gedeckt werden könnte. Das ist natürlich nicht von heute auf morgen möglich. Es ist auch schade, dass das nicht stärker kommuniziert wird. Ich habe immer gedacht: "Weshalb sagt man das nicht lauter in diesem Kanton?" Vielleicht ist es Absicht?

Denken Sie daran, jetzt werden etwa 10,0 Prozent bis ins Jahr 2035 gefördert. Es wäre aber durchaus möglich, 20,0 bis 25,0 Prozent zu fördern. Das ist eine Periode von 20 Jahren. Was ist in den letzten 20 Jahren passiert? Hätten Sie gedacht, dass wir in der IT-Technologie heute so weit sind? Ich glaube, da wäre noch einiges mehr zu machen.

Die Umstellung auf erneuerbaren Strom ist möglich. Ich weiss, dass es dazu Zeit braucht. Es braucht eine intelligente Kombination von Einspeisung, Ersatz, Bau von Speichern sowie Regelung des Verbrauchs. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der Kommission UBV zu unterstützen.

Sander Mallien, GLP, Baden: Ja, auch ich bin für Versorgungssicherheit. Bloss habe ich Vertrauen in unsere Industrie, unsere Technologie und in unsere Erneuerungskraft. Dafür benötigen wir allerdings Planungssicherheit. Planungssicherheit erhält die Industrie nur durch konkrete Ziele. Ob diese Ziele dann 20 Jahre lang halten, das ist wieder eine andere Frage, aber wir sind ja relativ flexibel bei der Anpassung von Vorgaben.

Zumindest mittelfristig sollten wir Planungssicherheit haben, dann bekommen wir die technische Umsetzung schon hin!

Tanja Suter, SVP, Gipf-Oberfrick: Auf allen Ebenen, Bund, Kantone und Gemeinden, wird die Energiereduktion angestrebt oder proklamiert. Es ist mir deshalb nicht klar, warum sich genau die Leute für eine Energiereduktion stark machen, die eine 10-Millionen-Schweiz anstreben oder zumindest nichts gegen das Bevölkerungswachstum tun.

In unserem Kanton ist es das Gleiche. Es wird ein Wachstum von 100'000 Menschen angestrebt. Wenn wir wirklich Energie sparen wollen, muss das stetige Bevölkerungswachstum gedrosselt werden. Aber es werden lieber irgendwelche Papiere erstellt.

Mir scheint, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht und das Kind gar nicht beim Namen nennen will. Ich kann nicht genau beziffern, wie viel Energie gespart werden kann, wenn unser Kanton bevölkerungsmässig nicht ständig wächst. Man könnte natürlich auch von der ganzen Schweiz sprechen. Es steht, dass es viele Kilowattstunden sind. Also sollten wir dort ansetzen, damit wir nicht immer mehr Energie brauchen. Für mich heisst das, die Zuwanderung stoppen. Das wäre wahres Energiesparen! Aber etwas in diese Richtung habe ich heute im Rat noch nicht gehört.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich habe ziemlich viel Unsinn gehört, deshalb komme ich nochmals. Ich bin Chemiker und es stört mich, wenn falsche Zahlen herumgeboten werden.

1. Zur Versorgungssicherheit: Wissen Sie, wie viel die Sonne jährlich auf die Erde strahlt? Es sind 10^{18} Kilowattstunden. Das ist das 10'000-fache des jährlichen Verbrauchs der Gesamtenergie der Erde. Wir müssen nicht sparen, wir haben genug Energie. Wir müssen nur sparen, wenn wir gezielt und ideologisch aus einer Technologie aussteigen wollen. Das ist der Grund.

2. Reden wir von den Erneuerbaren. Wie gerade erwähnt, sind sie im Überfluss vorhanden, das schaffen und das können wir. Vielleicht klappt es im Aargau nicht so gut, denn es hat zu viele Wolken und wir stehen geografisch gesehen in einem ungünstigen Winkel zur Sonne. Das Problem ist, wir können die Energie nicht speichern. Sie kommt zum falschen Zeitpunkt und über Mittag und im Sommer. Sie kommt also immer dann, wenn wir bereits zu viel Energie haben und dann können wir sie nicht speichern. Der Wechsel Tag/Nacht geht gerade noch so. Als Beispiel erwähnte ich den geplanten Linth-Speichersee. Wenn wir den gefüllten See in Strom umsetzen, dann kann man damit gerade mal 30 Stunden Produktionstätigkeit von Beznau abdecken. Deshalb bin ich froh, dass wir die Klimaerwärmung haben und der Winter nur noch 2,5 Tage dauert. Sonst geht es nicht. Unser Problem ist nämlich das Speicherproblem. Deshalb ist Ideologie nicht zielführend, sondern das Machbare und das Umsetzbare. Um das geht es hier.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Sie haben uns mit dem Energiegesetz, das am 17. Januar 2012 beschlossen wurde, den Auftrag erteilt, eine Energieplanung für jeweils 10 Jahre zu machen, die mindestens alle fünf Jahre überprüft sowie formlich angepasst werden soll. Der Beschluss entstand während der Debatte, weil man keine konkreten Zielsetzungen ins Gesetz schreiben wollte. Der Regierungsrat sieht dies auch so. Dies ist die Vorgehensweise, welche wir gewählt haben, um diesen Auftrag des Parlaments umzusetzen. Wir haben eine Energieplanung gemacht. Es wurden konkrete Zielsetzungen formuliert, aber nicht im Gesetz verankert. So hat es der Grosse Rat damals beschlossen.

Ich bin der Ansicht, es war die richtige Vorgehensweise.

Wir haben hochgesteckte Zielsetzungen, das ist richtig. Der Regierungsrat würde diese hohen Zielsetzungen nicht in ein Gesetz hineinschreiben. Denn dies ist der Vorteil einer Strategie und einer Planung, dass man die hohen Ziele setzen und rollend anpassen kann. Dementsprechend kann man auf technologischen Fortschritt schnell reagieren. Das soll so gemacht werden.

Deshalb bitte ich auch, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Sie haben uns schliesslich den Auftrag erteilt und wir haben den Auftrag ausgeführt. Konsequenterweise soll jetzt die Debatte über die Zielsetzungen geführt werden. Die Energieplanung gemäss Ihrem Auftrag liegt hier vor. Es ist kein Präjudiz und wir verabschieden heute kein Gesetz.

Zur Frage "Wie verhält sich die Energieplanung zum Gesetz?": Wir wollen jetzt die Energiestrategie energieAARGAU und die Energieplanung verabschieden. Das ist ein politisches Commitment des Grossen Rats des Kantons Aargau. Eine Gesetzesanpassung wird nach Abschluss der Energiedebatte auf Bundesebene geplant. So ist es momentan vorgesehen. Sofern auf Bundesebene über

Jahre kein konkretes Ergebnis vorliegen sollte, müssten wir gegebenenfalls in Betracht ziehen, eine Überarbeitung des Energiegesetzes vorzuziehen. Das ist aber im Moment nicht unser Fokus.

Unser Fokus besteht darin, dass wir davon ausgehen, dass in den nächsten 1,5 Jahren die Energiestrategie 2050 des Bundes bereinigt vorliegt. Aufgrund dessen wollen wir eine Gesetzesanpassung und allenfalls auch Verordnungsanpassungen machen. Das ist der Fahrplan, so wie er uns vorschwebt. Unter dem Vorbehalt, dass es auf Bundesebene nicht viel länger dauert.

Heute verabschieden wir keine Verbote. Heute wurde gesagt, dass wir neue Verbote machen. Das stimmt nicht, wir machen keine Verbote, sondern es ist eine strategische Planung, die wir dann auch umsetzen wollen.

Zu den wesentlichen Fragen und Punkten, die von Ihnen angeführt wurden:

1. Die CVP hat gesagt, es sei richtig, wenn der Fokus auf einer Gesamtenergiestrategie basiert. Das ist genau das, was wir Ihnen heute vorlegen. Es ist keine Stromstrategie, sondern eine Gesamtenergiestrategie. Das wurde richtig erkannt.

2. Zur Tiefengeothermie: Ja, diese Technologie birgt Risiken. Ich denke, in der heutigen Zeit ist Wärmenutzung aus Tiefengeothermie gut möglich. Die Stromproduktion aus Tiefengeothermie birgt allerdings Risiken. Der technologische Fortschritt wird zeigen, was zukünftig auf diesem Gebiet möglich sein wird. Genauso ist es bei den Speichern und der Energieeffizienz. Gerade im Bereich der Speicherung sind wir auf technologische Fortschritte angewiesen. Falls wir ein System hätten, dass eine Speicherung so gewährleisten und ausführen kann, dass der Bedarf sowohl im Sommer als auch im Winter gedeckt werden könnte, dann könnten die Ziele, die in diesem Papier stehen, übertroffen werden. Wenn wir aber kein System finden, dass eine Speicherung für Sommer/Winter anbieten kann, dann werden diese Ziele noch lange sehr hochgesteckt bleiben. Darum machen wir eine Planung, die dem technologischen Fortschritt angepasst werden kann und muss.

3. Zur Frage: "Wie geht man mit der konkreten Umsetzung um?" Ich habe bereits erläutert, was bezüglich EnergieG angedacht wurde. Bezüglich der Energieplanung haben Sie uns den Auftrag bereits erteilt. Hierzu steht in § 13 Abs. 1 EnergieG Folgendes: "Der Regierungsrat erstellt eine Energieplanung für jeweils zehn Jahre, die mindestens alle fünf Jahre überprüft und soweit erforderlich angepasst wird. Der Grosse Rat genehmigt die Energieplanung. Er kann Änderungen verlangen." So lautet der Gesetzestext und ihm wollen wir selbstverständlich Folge leisten und die Planung im Minimum alle fünf Jahre überprüfen. Falls es technologische Fortschritte geben sollte und auf Bundesebene legiferiert wird, wäre ein Handlungsdruck vorhanden. Genau darum machen wir auch eine rollende Planung.

4. Die BDP hat nach einem einfachen Baugenehmigungsverfahren für Mini-Windanlagen gefragt: Das ist im Moment nicht vorgesehen. Auch hier ist natürlich angezeigt, falls es neue Technologien geben sollte, dass man dies nochmals prüft. Heute ist es einfach so, dass die Beeinträchtigung durch die Windenergie nicht so gering ist, dass man eine Genehmigung nach dem einfachen Verfahren erteilen kann. Wir sind auch hier offen für technologische Fortschritte. Das ist natürlich auch ein Thema, das man auf Gesetzes- und Verordnungsebene regeln muss. Wir haben das so aufgenommen. Ich denke, das ist keine strategische Entscheidung, sondern effektiv eine Umsetzungsentscheidung.

5. Die GLP hat gesagt, dass die Zielsetzung bezüglich neuen erneuerbaren Energien eher gering sei und sie sich mehr erhofft hätte. Grundsätzlich kann man sagen, dass der Kanton Aargau kein Windkanton ist. Wir haben wenige Standorte, die für Grosswindkraftanlagen geeignet sind. Die wesentlichen Standorte haben wir beziehungsweise der Grosse Rat im Richtplan bezeichnet. Dementsprechend haben wir hier eine Positivplanung.

Zur Zielsetzung: Ob nun die Zielsetzung auf die Bevölkerung hinuntergebrochen werden soll oder auf das Potenzial; dazu muss man sagen, dass die Hauptlast bei der Photovoltaik liegt. Die Photovoltaik korreliert natürlich mit der Bevölkerungsentwicklung beziehungsweise mit den vorhandenen Gebäudeanteilen. Insofern ist es hier nicht so falsch, wenn wir die Bundesziele übernehmen und auf die Bevölkerungszahl bemessen. Dann haben wir die Gebäude zur Verfügung, so wie wir es im Kataster auch ausgeführt haben.

Grossrätin Regula Bachmann-Steiner hat gesagt, es fehle die Verbindlichkeit. Ja, teilweise fehlt die Verbindlichkeit. Man muss aber auch sagen, dass die Kompetenz der Kantone in diesen Bereichen

sehr gering ist. Es ist im Wesentlichen der Bund, der hier entscheidet und legiferiert. Dementsprechend ist die Verbindlichkeit auf Kantonsebene eher eingeschränkt. Es sind die Vorlagen, die Sie jeweils separat vorgelegt bekommen, insbesondere im Gebäudeprogramm, wo die Kantone gewisse Aufgaben haben. Hierzu erhalten Sie die Vorlagen separat oder zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP). Dort können Sie entsprechend messen, ob es mit der Energiestrategie und der Energieplanung korreliert.

Grossrätin Tanja Suter hat das Bevölkerungswachstum erwähnt. Es sei entscheidend für den Gesamtenergieverbrauch. Das ist richtig. Die vorliegende Energieplanung unterscheidet sich wesentlich gegenüber der Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»". Im Vergleich zur Initiative haben wir die Ziele pro Kopf definiert. Die Initiative verlangt eine absolute Begrenzung und das ist ein wesentlicher Punkt. Es ist klar, man kann über das Bevölkerungswachstum diskutieren, aber das ist eine ganz andere Debatte. Aber das Bevölkerungswachstum ist mit ein Grund, warum wir die Zielsetzung pro Kopf genommen haben und nicht in absoluten Zahlen rechnen. Ich wiederhole, selbstverständlich spielt das Bevölkerungswachstum eine wesentliche Rolle beim Gesamtenergieverbrauch. Dies sind meine Ausführungen zu den wesentlichen Punkten, die angemerkt wurden. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung

Eintreten wird mit 82 gegen 37 Stimmen beschlossen.

Detailberatung

ENERGIE; Strategie Kanton Aargau; energieAARGAU (Beilage zur Botschaft)

2 Leitlinien und Hauptziele der Aargauer Energiepolitik

2.1 Die drei kantonalen Leitlinien

2.1.1 Leitlinie Nachhaltige Entwicklung

2.1.2 Leitlinie Stärkung des Energiekantons

2.1.3 Leitlinie Erhaltung der Versorgungssicherheit

Zustimmung

2.2 Die vier kantonalen Hauptziele

Antrag der Kommission UBV zur Ergänzung zum Einleitungssatz: "Aus den energiepolitischen Zielen des Bundes werden für den Kanton Aargau zwei Effizienzziele, ein Produktions- und ein Versorgungssicherheitsziel als kantonale Hauptziele übernommen respektive abgeleitet. Die Reihenfolge orientiert sich an der Beeinflussbarkeit der kantonalen Energiepolitik. Eine Wertung hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Ziele ist damit nicht verbunden."

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

2.2.1 Hauptziel 1 Energieeffizienz: Energieverbrauch pro Kopf senken

2.2.2 Hauptziel 2 Stromeffizienz: Stromverbrauch pro Kopf senken

Zustimmung

2.2.3 Hauptziel 3 erneuerbare Stromproduktion: Erneuerbare Stromproduktion ausbauen

Minderheitsantrag Kommission UBV:

"Der Bund hat für den Ausbau der neuen erneuerbaren Stromproduktion die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Im Kanton Aargau sollen die vom Bund gesetzten Ziele für den Ausbau der neuen erneuerbaren Stromproduktion ~~proportional zur Bevölkerung~~ übernommen werden. Die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien soll ~~bis 2020 mindestens 340 GWh betragen~~, bis 2035 ~~sollen es~~ mindestens 2'400 GWh ~~sein~~ betragen."

Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab.

Renate Gautschi, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): In Kapitel 2.2.3 'Hauptziel 3 erneuerbare Stromproduktion: Erneuerbare Stromproduktion ausbauen' sind die beiden letzten Sätze wie folgt anzupassen: "Im Kanton Aargau sollen die vom Bund gesetzten Ziele für den Ausbau der neuen erneuerbaren Stromproduktion übernommen werden. Die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien soll bis 2035 mindestens 2'400 GWh betragen."

Der Antrag wurde mit 8 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der zustimmenden Minderheit stimmten einstimmig für eine Aufnahme des Minderheitsantrags von Jürg Caflisch in die Synopse.

Vorsitzender: Sie sehen auf der blauen Kommissionssynopse auf Seite 2, Ziffer 2.2, die 4 kantonalen Hauptziele, sowie den von der Kommissionspräsidentin vorgetragenen abweichenden Antrag der Kommission.

Jürg Caflisch, SP, Baden: Ich war der Meinung, ich hätte die Begründung für diesen Minderheitsantrag bereits beim Eintreten gegeben. Es geht darum, dass das Potenzial für den Ausbau der neuen erneuerbaren Stromproduktion im Kanton Aargau grösser ist. Jedenfalls wird es vom Bund grösser eingeschätzt. Unser Antrag ist eigentlich ein Kompromiss zwischen dem vom Bund geschätzten Potenzial und dem Vorschlag des Regierungsrats. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich habe die wesentlichen Argumente schon vorhin ausgeführt. Es ist wichtig, dass wir einerseits proportional zur Bevölkerung ein Pro-Kopf-Ziel festlegen. Genau aus dem gleichen Grund wie ihn Grossrätin Tanja Suter ausgeführt hat. Wir betrachten auch die Zielsetzung, die wir in der Energiestrategie vorschlagen und welche von der Kommission unterstützt wird, als sehr anspruchsvoll. Dementsprechend bitten wir Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen, so wie es die Kommission tat, beziehungsweise an der Vorlage festzuhalten.

Abstimmung

Für den Antrag gemäss Fassung Kommission und Regierungsrat	76 Stimmen
Für den Minderheitsantrag UBV	45 Stimmen

Der Minderheitsantrag ist abgelehnt, es gilt somit die Fassung gemäss Regierungsrat und Kommission.

2.2.4 Hauptziel 4 Versorgungssicherheit: Sichere Energieversorgung beibehalten

Zustimmung

3 Handlungsfelder und Strategien

3.1 Handlungsfeld Wasserkraft

3.2 Handlungsfeld neue erneuerbare Energien

Zustimmung

3.3 Handlungsfeld nicht erneuerbare Energien

Martin Keller, Obersiggenthal, stellt folgenden Antrag zu 3.3.3 Strategien, Strategie Kernenergie: "Der langfristige, sichere Betrieb der 3 Kernergieanlagen im Kanton Aargau wird durch den Kanton Aargau unterstützt wie auch die Bestrebungen um den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO₂-neutrale Anlagen".

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): 5. Im Handlungsfeld nicht erneuerbare Energien sei in der Strategie zur Kernenergie der erste Satz wie folgt zu ergänzen: "Der Kanton Aargau will nicht keinen Ersatz..." Im zweiten Satz soll das Wort "jedoch" gestrichen werden.

Der Antrag wurde mit 7 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Martin Keller, SVP, Obersiggenthal: Ich habe zur Rubrik 3.3.3. Strategien auf Seite 42, zum letzten Punkt Strategie: Kernenergie eine Anmerkung.

Ich habe in der Kommission einen Antrag gestellt, bin dann aber mit 4 gegen 7 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, unterlegen. Deshalb wurde dieser Antrag nicht als Minderheitsantrag in die Synopse übernommen. Nach reiflichen Überlegungen stellen wir hier nun nochmals einen neuen Antrag. Wir möchten, dass die Strategie "Kernenergie" so bleiben soll, wie sie heute in der Strategie energie-AARGAU steht: "Der Kanton Aargau will keinen Ersatz der bestehenden Kernergieanlagen mit heutigen Technologiestandards. Er unterstützt jedoch den Betrieb der Kernergieanlagen bis zum Ende der jeweiligen sicherheitstechnischen Betriebsdauer und solange diese noch einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten."

Den letzten Satz möchten wir ersetzen durch: "Der langfristige, sichere Betrieb der 3 Kernergieanlagen im Kanton Aargau wird durch den Kanton Aargau unterstützt, wie auch die Bestrebungen um den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO₂-neutrale Anlagen."

So steht es heute im Strategiepapier. Wir denken, das ist der bessere Ansatz. Der Grund liegt darin, weil hier klar formuliert wird, was heute gilt. Ich glaube, das ist das Richtige.

Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Aus meiner Sicht können wir den Antrag der SVP aus zwei Gründen unterstützen.

1. Kernenergie ist Bundesangelegenheit. Hier betreiben wir reine Wortklauberei. Wir können beschliessen, was wir wollen; im Endeffekt beschliesst der Bund.
2. Es ist technologieneutral, deshalb kann ich den Antrag unterstützen. Wir verbieten keine Technologie, sagen aber auch nicht, dass die Kernenergie wieder kommen muss oder erneuerbare Energie damit ersetzt wird. Es ist energieneutral und es gibt kein Technologieverbot. Dem kann ich zustimmen, denn es steht einfach "durch CO₂-neutrale Anlagen", was auch immer das ist. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, den Antrag zu unterstützen.

Jürg Caflisch, SP, Baden: Das ist natürlich alles andere als technologieneutral! Wenn in einer Energiestrategie des Kantons Aargau so eine Formulierung steht, dann hat sich der Kanton Aargau definitiv als Energiekanton verabschiedet. Der Energiekanton zeichnet sich heute dadurch aus, dass er zukunftsgerichtet ist und die neuen Technologien fördert und nicht am alten festhält. Sofern Sie die Chancen der Energieinitiative steigern möchten, dann müssen Sie hier wirklich Ja stimmen.

Martin Steinacher-Eckert, CVP, Gansingen: Eigentlich spielt es keine Rolle, welchem Antrag Sie zustimmen. Auf grüner Seite müssen Sie der SVP zustimmen. Wenn heute in der Strategie steht,

dass der Kanton Aargau keinen Ersatz der bestehenden Anlagen mit heutiger Technologie will, dann würde es auch nicht so stattfinden. Was heute in Finnland in Olkiluoto oder Flamanville gebaut wird, sind Reaktoren einer weiterentwickelten Generation als diejenigen, welche wir hier in der Schweiz haben. Deshalb spielt es eigentlich keine Rolle. Ich könnte dem Antrag ebenfalls zustimmen, aber ich habe Freude an der SVP und werde deshalb dem Antrag der SVP zustimmen.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Eigentlich müsste ich jetzt auch dem Antrag der SVP zustimmen. Selbst wenn ein neues Kernkraftwerk gebaut würde und selbst wenn es nach neuer Technologie erstellt würde. Aber es ist so unrealistisch, dass ich diese Option nicht einmal erwägen würde – und zwar aus finanziellen Gründen. Schauen Sie nach Finnland und nach Flamanville. Wenn der Passus "CO₂-neutraler Ersatz" enthalten ist, dann fallen auch alle Gaskombikraftwerke als Ersatz für die bestehenden AKW aus. Das wäre an sich ein grünes Anliegen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Bei diesem Antrag gibt es Interpretationsspielraum. Grundsätzlich muss ich Folgendes sagen: Der Antrag des Regierungsrats ist besser, weil dort die Versorgungssicherheit enthalten ist. Die Versorgungssicherheit ist doch nach wie vor zentral. Grundsätzlich wollen wir, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet ist und bleibt. Wir können heute aber noch nicht sagen, welche Technologie wir zum Zeitpunkt X haben werden. Der erste Teil des Antrags der SVP stimmt mit der Strategie des Regierungsrats überein. Beim zweiten Teil hingegen ist die Sachlage unklar, weil wir heute noch nicht wissen, ob wir zum Zeitpunkt "Abschaltung Kernenergie" eine Technologie für CO₂-neutrale Produktion haben. Wir wissen heute also noch nicht, was dannzumal sein wird. Vielleicht benötigen wir zu diesem Zeitpunkte ein GuD-Kraftwerk (Gas- und Dampfkombikraftwerk), um die Spitzenlast abzudecken. Mit diesem Antrag schliessen Sie diese Technologie schon heute aus, und das wäre nicht im Sinne des Regierungsrats. Es ist im Sinne des Regierungsrats, eine klare Aussage zur Kernenergie zu machen. Da halte ich es mit Dr. Bernhard Scholl. Am Schluss legiferiert ohnehin der Bund, dazu können wir zwar ein politisches Statement abgeben, aber legiferieren tut der Bund. Ich würde es als riskant beurteilen, schon heute eine bestimmte Technologie auszuschliessen und zu sagen, dass an einem Standort, wo es ein Fernwärmenetz geben soll oder es beispielsweise bereits eine REFUNA AG (Regionale Fernwärme Unteres Aaretal) gibt, ein Ersatz nur mit CO₂-neutraler Produktion erfolgen darf. Deshalb bitte ich Sie, der vorgelegten Strategie, die von der Kommission verabschiedet wurde, zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag Keller wird mit 61 gegen 55 Stimmen angenommen.

Im Übrigen Zustimmung

3.4 Handlungsfeld Gebäude

Die Kommission UBV stellt Änderungsanträge zu den Zielen 3–7 (vgl. Synopse)

Der Regierungsrat stimmt zu.

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Im Handlungsfeld Gebäude sei Ziel 3 wie folgt anzupassen: "Der Anteil an fossiler Energie im Gebäudebereich soll bis 2035 auf 50,0 Prozent gegenüber 2010 begrenzt werden."

Die Anpassung wurde mit 8 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

Im Handlungsfeld Gebäude sei Ziel 4 wie folgt anzupassen: "Beim Ersatz von Wärmeerzeugern in bestehenden Bauten mit Wohnnutzung sollen diese so ausgerüstet werden, dass der Anteil an nicht erneuerbarer Energie 90,0 Prozent des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet."

Die Anpassung wurde mit 9 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

Im Handlungsfeld Gebäude sei Ziel 5 wie folgt anzupassen: "Elektroheizungen mit Wasserverteilsystemen (zentrale Elektroheizungen) sollen durch energieeffizientere Systeme ersetzt werden."
Die Anpassung wurde mit 8 gegen 3 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, genehmigt.

Im Handlungsfeld Gebäude sei Ziel 6 wie folgt anzupassen: "Zentrale Elektroboiler sollen durch energieeffizientere Systeme ersetzt werden."
Die Anpassung wurde einstimmig genehmigt.

Im Handlungsfeld Gebäude sei Ziel 7 wie folgt anzupassen: "Staatseigene Bauten sollen bis 2050 zu 100,0 Prozent ohne fossile Brennstoffe betrieben werden. Der Stromverbrauch soll bis 2030 um 20,0 Prozent gesenkt oder durch erneuerbare Energien, zugebaut bei staatlichen Bauten, ersetzt werden.
Die Anpassung wurde mit 10 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Sandra Lehmann, GLP, Wohlen: Die GLP-Fraktion stellt einen Antrag zu den Änderungen, die in der Kommission UBV beschlossen wurden. Unser Antrag lautet wie folgt:

"Zu den Zielen 3 bis 7 beantragen wir Festhalten an der Formulierung des Regierungsrats."

Zur Begründung: Beim Handlungsfeld Gebäude ist die Steuerbarkeit des Kantons besonders gross. Dies wird auf Seite 48 des Strategieberichts deutlich dargestellt. Wir sind deshalb der Meinung, dass gerade bei diesen gut steuerbaren Zielen im Gebäudebereich die konkrete Formulierung des Regierungsrats belassen bleiben soll. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Aufgrund der Diskussion in der Kommissionsberatung stimmen wir den Fassungen der Kommission zu. Sie sind klarer formuliert. Anders als bei einer Gesetzgebung ist hier angezeigt, für die Zieldefinition den Begriff "soll" zu verwenden und nicht "muss". Andererseits gibt dies bei der Umsetzung den notwendigen Spielraum, beispielsweise bei Punkt 5. Dort wird klar auf die Systeme Bezug genommen. Ich erwähne das Beispiel eines Elektroboilers, der mit Sonnenenergie betrieben wird. Das soll künftig selbstverständlich zulässig sein. Das sind Präzisierungen, die die Kommission gemacht hat. Deshalb stimmen wir den Kommissionsanträgen zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Abstimmung; Ziele 3 – 7

Die Fassung gemäss Kommission UBV (mit Zustimmung Regierungsrat) obsiegt mit 77 gegen 43 Stimmen über den Antrag Lehmann.

Im Übrigen Zustimmung

3.5 Handlungsfeld Prozesse

3.6 Handlungsfeld Mobilität

3.7 Handlungsfeld Versorgungssicherheit und Energiespeicherung

3.8 Handlungsfeld Querschnittsaufgaben

Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Die Kommission hat dem Antrag 1 mit 13 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die Kommission hat dem Antrag 2 ebenfalls mit 13 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) empfiehlt dem Plenum Beschlussfassung gemäss den Anträgen des Regierungsrats.

Abstimmung

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 88 gegen 33 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 122 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Neuauflage von energieAARGAU als Planungsbericht (gemäss § 8 GAF) und als kantonale Energieplanung (gemäss § 13 EnergieG) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – genehmigt.
2. Es werden die folgenden parlamentarischen Vorstösse als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben:
 - (12.133) Postulat Andreas Villiger, CVP, Sins, vom 5. Juni 2012 betreffend Abklärungen für den zusätzlichen Bau von Grosskraftwerken an den Aargauer Flüssen (30. Oktober 2012)
 - (12.148) Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 12. Juni 2012 betreffend Potenzial der Wasserkraft im Kanton Aargau (30. Oktober 2012)
 - (12.198) Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden (30. Oktober 2012)

0885 Aargauische Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»"; Feststellung der materiellen Gültigkeit; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung

(Vorlage-Nr. 15.65-1 des Regierungsrats vom 1. April 2015)

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Ausgangslage: Die "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»" will eine Obergrenze für den Stromverbrauch ab 2035 festlegen. Strom soll zudem ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen stammen, Heizungen und Warmwassersysteme dürfen ab 2050 nur noch mit erneuerbarer Energie betrieben werden.

Zur Beratung in der Kommission: Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. Mai 2015 beraten. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Befürworter der Initiative in der Kommission machten geltend, dass die Energieinitiative als Reaktion auf die zahnlose Revision des Energiegesetzes 2012 zu verstehen sei. Es sei wichtig, dass die Voraussetzungen für die Energiewende geschaffen würden. Die Energieinitiative soll verbindliche Ziele festlegen und verhindern, dass die Energiegewinnung aus fossilen Energieträgern oder sogar der Bau eines neuen Atomkraftwerks weiterhin möglich bleibe. Auf der anderen Seite wurde vehement darauf hingewiesen, dass die Festsetzung zahlenmässiger Ziele im Gesetz fragwürdig sei. Es sei zudem nicht sinnvoll, gewisse Energieträger vollständig zu verbieten. Damit würde man sich den Zugang zu möglichen künftigen Entwicklungen verbauen. Zudem sei der Kanton Aargau mit den in der kantonalen Energiestrategie "energieAARGAU" vorgeschlagenen Strategie und den Zielen auf dem richtigen Weg.

In der Kommission wurden keine zusätzlichen Anträge gestellt.

Allgemeine Aussprache

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich kann mich kurzfassen: Die Meinungen sind im Wesentlichen gemacht. Die Gräben sind erneut aufgerissen. Die Initiantinnen und Initianten, dazu gehöre auch ich, haben sich bemüht, ein mehrheitsfähiges Ziel zu formulieren.

Die Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»" verlangt eine Anpassung der Zielsetzung im kantonalen Energiegesetz (EnergieG). Die Initiative war Ausdruck der Unzufriedenheit – eben zu diesem Energiegesetz! Neu soll eine Obergrenze für den Stromverbrauch ab 2035 festgelegt werden und Strom soll ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen stammen. Für Gebäude wird verlangt, dass ab 2050 Heizungen und Warmwassersysteme nur mit erneuerbarer Energie betrieben werden dürfen.

Die Zielrichtung der Initiative stimmt also in wesentlichen Teilen mit der kantonalen und eidgenössischen Energiepolitik überein: Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien. Es besteht also kein Grund, die Initiative abzulehnen.

Hans-Ruedi Hottiger, Parteilos, Zofingen: Für uns ist die Sache auch klar: Wir haben die Erneuerung der Energieplanung ganz klar unterstützt. Für uns ist das ein gangbarer Weg. Die Initiative ist für uns kein gangbarer Weg. Wir haben gesagt, dass wir den Umbau beziehungsweise die Veränderungen des Energiesystems sorgfältig, langsam und vor allem auch wirtschaftlich tragbar vollführen wollen. Eine Hauruck-Methode ist für uns kein gangbarer Weg. Deshalb werden wir die Initiative ablehnen.

Rolf Ryser, SVP, Würenlingen: Ich kann es auch sehr kurz machen und möchte mich auch nicht mehr wiederholen: Die SVP hat ihre Bedenken schon in der vorhergegangenen Botschaft 15.66 erläutert. Das Geschäft 15.65 steuert jetzt aber noch wesentlich schärfer auf unsere zukünftige Energiepolitik zu. Die Strategie, welche wir von der SVP in der Botschaft 15.66 als Wunschdenken eingestuft haben, überflügelt hier aber diese und muss als wahnsinnig bezeichnet werden. Die SVP setzt hier wie der Regierungsrat auf eine rollende Energieplanung, welche uns in wenigen Jahren zeigen wird, dass wir uns auf dem Holzweg befinden. Die SVP empfiehlt das Volksbegehren zur Ablehnung.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: In der vorhergehenden Diskussion ist schon viel gesagt worden. Aber ich möchte sicher gehen, dass wir korrekt verstanden werden.

An die Adresse von Hansjörg Wittwer: Diese Initiative wird von der FDP einstimmig abgelehnt, denn sie ist nicht zu Ende gedacht.

Ich erwähne fünf Gründe:

1. Ziele in Gesetze oder – wie es die Initiative will – in die Verfassung zu schreiben, ist immer etwas fragwürdig. Wer soll rechtlich belangt werden, wenn wir diese nicht erreichen? Soll das Volk eine Busse zahlen? Soll das Parlament oder der Regierungsrat allenfalls ins Gefängnis gehen? Ich weiss es nicht. Es ist unklar, was man dann macht.
2. Ein Ziel gehört in eine Strategie. Die Reduzierung des Verbrauchs muss pro Kopf bestimmt werden und nicht der Gesamtverbrauch, sonst braucht es – ich habe es schon einmal gesagt – eine Masseneinwanderungsinitiative rund um den Aargau. Sonst können wir das nicht steuern. Der Pro-Kopfverbrauch sinkt heute schon. Den kann man messen und den kann man auch steuern. Das finde ich gut. Beim Gesamtverbrauch ist dies nicht möglich.
3. Dass der gesamte Strombedarf grundsätzlich zu 100,0 Prozent aus erneuerbaren Energien zu decken sei, ist illusorisch. Ich habe die Schwierigkeiten ebenfalls schon erwähnt: Erstens: Wir haben das Speicherproblem Sommer / Winter. Zum heutigen Zeitpunkt können wir dieses Problem nicht lösen. Zweitens: Was passiert, wenn die Motorisierung zum Beispiel auf Elektro umgestellt wird? An dies haben die Befürworter nicht gedacht, deshalb müsste das Ganze wieder geändert werden. Für mich ist das Ganze nicht zu Ende gedacht.
4. Technologien ändern sich rasant schnell. Das habe ich sogar von grüner Seite gehört. Das Smartphone kannte man vor 20 Jahren noch nicht. Vor 20 Jahren haben Computer, die wir heute im Smartphone haben, einen Raum gefüllt, um das Gleiche zu berechnen, was das Smartphone heute kann. Die Technologie im Jahre 2035 wird ganz anders sein. Das Internet war vor 20 Jahren erst ein paar Wissenschaftlern bekannt. Heute ist das gängig.
5. Technologien und Ziele festsetzen auf Technologien von heute ist immer fragwürdig. Die Strategie ist besser aufgesetzt. Es ist immer eine Strategie – "Visions" wie die Amerikaner sagen – und diese setzt man dann in Handlungsaktivitäten um – in sogenannte "Missions". Das haben wir vorher beschlossen.

Ich würde Ihnen empfehlen, die Energieinitiative zurückzuziehen. Wir machen das mit der Strategie besser auf der Basis einer rollenden Planung. Die ist messbar, überprüfbar und in einer Gesetzgebung auch umsetzbar.

Jürg Caflisch, SP, Baden: Eigentlich wollte ich nicht mehr zur Initiative sprechen. Aber wenn ich in diesem Zusammenhang das Wort "wahnsinnig" höre, juckt es mich schon etwas: Wahnsinnig ist, wenn man heute noch daran glaubt, dass Kernenergie Zukunft hat. Und wenn man die Abfallsituation diesbezüglich sieht, dann muss man wahrscheinlich eher in diesem Zusammenhang von Wahnsinn sprechen.

Die Initiative ist äusserst moderat. Sie mag für den Kanton Aargau etwas anspruchsvoller sein. Aber wenn man sie in einem globaleren Kontext ganz nüchtern und realistisch anschaut, ist die Initiative wirklich moderat. Im Gegensatz zu einer Strategie ist es halt nötig, etwas Verbindlicheres in eine solche Initiative zu schreiben. Im Moment kann ich Ihnen nicht sagen, ob wir die Initiative zurückziehen oder nicht. Das werden wir nach der heutigen Diskussion beurteilen. Ich bitte Sie aber, der Energieinitiative zuzustimmen.

Lilian Studer, EVP, Wettingen: Begrüssenswert an der Energieinitiative ist die klare Zielvorgabe. Solche konkreten Vorgaben helfen, vorwärts zu kommen und zu planen. Dass eine allzu starre Festsetzung im Gesetz aber auch seine Tücken hat, sehen wir von der EVP-Fraktion gleich wie der Regierungsrat. Die Initiative hat aus unserer Sicht zwei Konstruktionsfehler:

1. Die Wärmekraftkopplung müsste ziemlich schnell unterbunden, also verboten werden. Aus unserer Sicht könnten Wärmekraftkopplungen aber für die Übergangszeit, bis der Energiebedarf mit erneuerbaren Energien gedeckt werden kann, einen guten Beitrag leisten. Sie sollten auf jeden Fall nicht verboten werden.

2. Da aus unserer Sicht der Ersatz fossiler Energieträger durch erneuerbar erzeugten Strom nicht limitiert werden darf oder soll, ist die Limitierung der Strommenge aus unserer Sicht falsch.

Die EVP war mit einem Mitglied im Initiativkomitee dabei. Dort war man jedoch nicht bereit, die erwähnten Punkte noch einmal anzuschauen oder zu diskutieren, was uns respektive unser Mitglied bewog, aus dem Initiativkomitee auszutreten.

Wahrscheinlich hätten wir einen Gegenvorschlag unterstützt. Wir lehnen aber – trotz eigentlicher Unterstützung der Zielvorgabe – die Initiative aufgrund dieser Ausgangslage ab.

Stefan Haller, BDP, Dottikon: Wie Sie bereits beim letzten Geschäft hören konnten und auch aus früheren energiebezogenen Vorstössen wissen, steht die BDP klar hinter der Energiewende und damit auch hinter energieAARGAU. Die Ziele der vorgelegten Initiative sind aus Sicht der BDP zwar interessant, schiessen aber wohl über das Erreichbare hinaus. Mit energieAARGAU werden bereits ambitionöse Ziele gesetzt. Es ist unseres Erachtens daher falsch, hier noch einmal "eins drauf zu setzen".

Schlecht durchdachte Schnellschüsse helfen dem Energiekanton Aargau nicht, die Zukunft zu meistern. Ein kompletter Umstieg auf erneuerbare Energiequellen bis 2035 wäre zwar noch irgendwie machbar. Ob es aber sinnvoll ist, dann bedeutend mehr Strom zu importieren, statt selbst herzustellen, ist in unseren Augen fraglich.

Da es aus Sicht der BDP verschiedene weitere Unklarheiten zur Umsetzung der Initiative gibt, kommen wir zum Schluss, dass es richtig ist, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Sandra Lehmann, GLP, Wohlen: Die GLP unterstützt die Energieinitiative. Sie hat keine komplett anderen Ziele als die Energieplanung, über die wir vorhin abgestimmt haben. Die Initiative will aber, dass die Verbindlichkeit grösser ist. Wir sind der Überzeugung, dass die Initiative die Handlungsfreiheit von Unternehmen nicht einschränkt. Vielmehr schafft sie Investitionssicherheit, da Klarheit über Ziele und Fristen herrscht. Ich habe es schon erwähnt: Spätestens seit Fukushima ist allen klar, dass wir keine neuen Atomkraftwerke bauen werden und dass die vorhandenen AKW früher oder später vom Netz genommen werden müssen. Die Frage ist nun, von welchem Zeitraum wir tatsächlich sprechen. Seit bekannt ist, dass das Atomkraftwerk Mühleberg im Jahr 2019 abgeschaltet wird, ist

die Situation dort klar. Hingegen weiss noch niemand, wann das weltweit älteste, sich noch in Betrieb befindende Atomkraftwerk, nämlich Beznau I, abgeschaltet wird.

Die Grünliberalen unterstützen die Energieinitiative, welche eine klare Limite für die Abschaltung der Kernkraftwerke festlegt. Eine klare Limite vereinfacht die Energieplanung des Bundes, da dann insbesondere bezüglich den Stromspeicherkapazitäten klar ist, dass die Pumpspeicherkraftwerke in den Alpen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr von den AKW benötigt werden, sondern voll und ganz den erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen. Das vorhandene Potenzial der erneuerbaren Energien soll jetzt zugunsten des regionalen Gewerbes und der Wertschöpfung im Aargau genutzt werden.

Die GLP steht nach wie vor hinter den Zielen der Energieinitiative. Wir werden deshalb den Antrag 2 des Regierungsrats, welcher die Initiative zur Ablehnung empfiehlt, nicht unterstützen.

Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden: Die Energieinitiative ist die Antwort auf ein Gesetz, dem zu viele Zähne gezogen wurden. Heute haben wir erfreulicherweise der Energiestrategie Aargau zugestimmt. Das ist gut. Ich möchte dafür danken.

Aber unterstützen Sie die Initiative trotzdem. Sie ist nötig. Schauen Sie sich die Ziele etwas genauer an: So stark unterscheiden wir uns nicht. Bei der Stromeffizienz sind wir praktisch deckungsgleich. Beim Strombedarf durch erneuerbare Energien sind wir ambitionierter. Beim dritten Ziel, welches verlangt, dass der Energiebedarf für Heizung und Warmwasser von Gebäuden ab 2050 zu 100,0 Prozent durch erneuerbare Energien zu decken sei, haben wir eine Tür offengelassen, falls die notwendigen Technologien fehlen.

Von Wahnsinn kann da nicht die Rede sein.

Wenn Sie die Energieinitiative unterstützen, geben Sie der ganzen Sache mehr Verbindlichkeit. Die Ziele und die Massnahmen werden verbindlicher und sicherer. Bitte treten Sie ein und stimmen Sie zu.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Ich kann, insbesondere was die Kernbotschaften betreffen, auf die Diskussion zur Energiestrategie verweisen.

Der erste Punkt: Ich möchte nochmals betonen, dass es nicht in der Kompetenz des Kantons liegt, die vorliegende Volksinitiative 1:1 umzusetzen. Sie greift stark in die Bundeskompetenz ein. Da haben wir ein Problem, wenn wir auf Gesetzesverfassungsstufe kantonale Vorgaben haben, die vom Bund legifert werden. Es ist aus unserer Sicht schwierig beziehungsweise nicht möglich, dass wir dies in einem Gesetz oder einer Verfassung niederschreiben.

Der zweite Punkt: Die Initiative legt Höchstwerte unabhängig der Bevölkerungszahl fest. Auch dies finden wir nicht angezeigt. Grundsätzlich ist das Vorlegen der Energiestrategie zum jetzigen Zeitpunkt eine Antwort auf die Initiative. Insofern bitte ich Sie, der rollenden Planung zu folgen. So wie es der Grosse Rat bei der Gesetzgebung mit der Umsetzung der Energieplanung bestimmt hat und Sie jetzt bei der Vorlage vorhin zugestimmt haben. Wir werden die Planung regelmässig überarbeiten, aber keine fixen Ziele im Gesetz haben. Das entspricht auch dem Beschluss des Grossen Rats aus dem Jahre 2012.

Ich bitte Sie, die Initiative, wie es der Antrag vorsieht, abzulehnen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen/Anträge gemäss Botschaft

Renate Gautschy, FDP, Gontenschwil, Präsidentin der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV): Zur Abstimmung in der Kommission über die Anträge in der Botschaft bei 13 Anwesenden:

Abstimmung Antrag 1 in der Botschaft: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmung Antrag 2 in der Botschaft: Der Antrag wurde mit 8 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Abstimmung

Antrag 1 wird mit 118 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 wird mit 80 gegen 37 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die Aargauische Volksinitiative "Energieinitiative «Aargau effizient und erneuerbar»" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.
2. Das Volksbegehren wird dem Volk zur Ablehnung empfohlen.

0886 Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 26. August 2014 betreffend Eckpunkte einer kantonalen nachhaltigen Energiestrategie; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0545)

Mit Datum vom 5. November 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die kantonale Energiestrategie befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Der Entwurf wurde Ende Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Anhörung läuft bis Ende Januar 2015. Die Botschaft an den Grossen Rat ist im Frühjahr 2015 vorgesehen.

Mit der Überarbeitung soll primär der Auftrag aus dem aktuellen Energiegesetz (EnergieG) zur Erstellung einer kantonalen Energieplanung (§ 13 EnergieG) umgesetzt werden. Gleichzeitig sollen aber auch die jüngsten Entwicklungen im Energiebereich und die Energiestrategie 2050 des Bundes aufgenommen werden.

Zur Frage 1: "Wird sich die Energiestrategie des Kantons Aargau am energiepolitischen Modell einer "2000-Watt-Gesellschaft" der ETH Zürich orientieren?"

Die Überarbeitung der kantonalen Energiestrategie hat zu keiner strategischen Neuausrichtung geführt. Die kantonale Energiestrategie orientiert sich nach wie vor an den langfristigen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, einer Vision, welche als Richtschnur für die langfristige Energiepolitik dienen kann. Sie verfolgt unter anderem das langfristige Ziel, die Energieversorgung nachhaltig auszurichten. Die kantonale Energiestrategie und Energieplanung haben einen deutlich kürzeren Fokus. Deshalb werden die kantonalen Ziele nicht direkt von den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft, sondern von der Energiestrategie 2050 und dem ersten Massnahmenpaket des Bundes abgeleitet.

Zur Frage 2: "Wie wird sichergestellt, dass zur Umsetzung der kantonalen Energiepolitik auf die Inbetriebnahme von Kraftwerken, welche ausschliesslich oder teilweise fossile Energieträger (z. B. Erdgas) einsetzen, auf Kantonsgebiet verzichtet wird?"

Der Kanton Aargau kann im Bereich fossiler Kraftwerke nicht unabhängig entscheiden. Die nötigen Kompetenzen liegen beim Bund und entscheidende Rahmenbedingungen sind im Energiegesetz

geregelt. Die kantonale Energiestrategie verfolgt das primäre Ziel einer erneuerbaren Stromversorgung. Sie erlaubt jedoch bei Gefährdung der Versorgungssicherheit den Bau fossiler Kraftwerke als letzte Möglichkeit.

Die bestehenden Kernkraftwerke, welche zum heutigen Zeitpunkt knapp 40 % der Schweizer Stromproduktion ausmachen, sollen beim Erreichen ihres sicherheitstechnischen Alters abgestellt werden. Ihre Produktion soll durch erneuerbare Energien ersetzt werden. Gemeinsam mit der Wasserkraft muss der bisher stetig zunehmende Stromverbrauch auch zukünftig jederzeit gedeckt werden können, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Falls der benötigte Zubau der erneuerbaren Energien nicht rasch genug erfolgt, stehen nur die Optionen Stromimporte oder Gaskombikraftwerke zur Verfügung. Importe tragen dabei laufend weniger zur Versorgungssicherheit bei, da sie gerade zur dringlichsten Zeit im Winter zunehmend knapper zur Verfügung stehen und die Verhandlungen über das Stromabkommen mit der EU seit Jahren nur schleppend vorankommen. Für eine sichere Stromversorgung wird deshalb die neue erneuerbare Stromproduktion durch die Kostendeckende Einspeisevergütung vom Bund gefördert. In einer zweiten Phase soll die Ablösung durch eine ökologische Steuerreform erfolgen.

Der Versorgungssicherheit mit Strom kommt eine sehr hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu und die Herausforderungen sind enorm. In Abstimmung mit den Massnahmen des Bundes soll der Einsatz fossiler Kraftwerke zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit deshalb nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Zur Frage 3: "Im Kanton Aargau liegen Gebiete, welche schweizweit die höchste Wärmestromdichte aufweisen und daher für die Nutzung der tiefen Geothermie prädestiniert sind. Zeigt die kantonale Energiestrategie Wege zur Nutzung dieser Potenziale auf?"

Die bisher untersuchten Gebiete zeigten kein ausreichend wirtschaftliches Nutzungspotenzial für die Stromerzeugung mit heutigem Stand der Technik. Ohne Stromerzeugung fehlt die Grundlage zur finanziellen Unterstützung durch die kostendeckende Einspeisevergütung.

Die Vorlage beschäftigt sich ausführlich mit dem Thema Tiefengeothermie im Kanton Aargau und beinhaltet eine Strategie Geothermie. Sie zeigt neben den aktuellen Zielen und Massnahmen auch weiterführende Möglichkeiten als Diskussionsgrundlage auf. Dabei stehen Wärmeprojekte im Vordergrund.

Zur Frage 4: "Der Bund setzt mit der Energiestrategie 2050 ehrgeizige, aber erreichbare Ziele. Die Kantone sind gemäss der Aufgabenteilung mit dem Bund vor allem für die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich verantwortlich. Besteht ein Minimalziel betreffend einer jährlichen Erneuerungsrate der Liegenschaften im Kanton Aargau? Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, eine solche Erneuerungsrate von jährlich mindestens 2 % in die kantonale Energiestrategie aufzunehmen?" Die Steigerung der Erneuerungsrate steht im Zentrum des kantonalen Handlungsfelds Gebäude. Die Erneuerungsrate soll gesteigert werden. Die Vorlage beinhaltet jedoch keine quantitative Festsetzung einer jährlichen Erneuerungsrate, da die Kosten nicht abschätzbar sind. Mit der Unterstützung des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen sollen Erneuerungen der Gebäudehülle und Gebäudetechnik auch weiterhin finanziell unterstützt werden. Im Zentrum der Massnahmen steht die Qualitätsverbesserung der umgesetzten Massnahmen. Mit gezielter Information und Energieberatung soll erreicht werden, dass jede in Angriff genommene Erneuerung tatsächlich auch energieeffizient ausgeführt wird. Die Qualitätsverbesserung soll in Zusammenarbeit mit den Branchen umgesetzt werden. Aufgrund der Bedeutung der Gebäudeerneuerung und dank der Entwicklungen in der

Haustechnik ist eine schrittweise Verlagerung der Fördermittel weg von der Unterstützung haustechnischer Anlagen hin zur Beratung und Qualitätssicherung vorgesehen.

Zur Frage 5: "Wird die kantonale Energiestrategie aufzeigen, wie diese jährliche Erneuerungsrate im Gebäudebereich erreicht wird?"

Siehe Antwort zur Frage 4.

Zur Frage 6: "Der Regierungsrat des Kantons Solothurn möchte die fossilen Energien im Gebäudebereich gemäss Medienmitteilung vom 23.6.2014 um die Hälfte reduzieren. Dazu soll der Energieverbrauch von Raumwärme und Warmwasser um 30 Prozent gesenkt und die erneuerbare Wärmeproduktion verdoppelt werden. Auch die Industrie solle die Sparpotenziale von rund 10 Prozent nutzen. Diese Ziele sollen ohne Zunahme des Stromverbrauchs erreicht werden und alle 4 Jahre ein Reporting-Bericht erstellt werden."

Die kantonale Energiestrategie beabsichtigt, den Gesamtenergieverbrauch des heutigen Gebäudebestands um die Hälfte zu reduzieren. Mit der Unterstützung des Gebäudeprogramms von Bund und Kantonen sollen Erneuerungen von Gebäudehüllen und Gebäudetechnik unterstützt werden. Mit einer breit angelegten Energieberatung soll eine Qualitätsverbesserung der umgesetzten Massnahmen erreicht werden. Die Bauherrschaft soll bei allen energierelevanten Belangen in der Planungs-, Umsetzungs- und Betriebsphase unterstützt werden. Jede realisierte Massnahme soll mit einer hohen energetischen Qualität umgesetzt werden, damit Bauschäden vermieden, Kosten gespart und eine gut abgestimmte Etappierung sichergestellt werden kann.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'930.—.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Ich möchte mich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die Antworten bedanken. Allerdings bestätigen mir diese, ebenso wie die ablehnende Haltung des Parlaments gegenüber der Energieinitiative, dass die Aussage, dass die Herausforderungen in der Energiepolitik nicht in ihrem wahren Ausmass erkannt würden, zutrifft.

Als Politikerinnen und Politiker stehen wir in der Pflicht, die offensichtlich nicht nachhaltige Energiepolitik umzubauen. Dies macht Sinn, nicht nur wegen der Verantwortung gegenüber kommenden Generationen, sondern auch, um unsere extreme Abhängigkeit vom Ausland zu verringern. Ohne Erdöl, Erdgas und Uran stünde in der Schweiz das Leben nahezu still. Unsere Versorgung mit Brenn- und Treibstoffen sowie mit Strom ist zu rund 80,0 Prozent vom Import der fossilen Energieträger abhängig. Das hat finanzielle Folgen. Für den Kauf von Energie aus dem Ausland fliessen ja aus der Schweiz pro Jahr 10 bis 12 Milliarden Franken ab. Dieses Geld würde besser im Inland investiert, um den Umbau des Energiesystems voranzutreiben und um neue Arbeitsplätze zu schaffen. Will der Kanton Aargau, wollen wir, unsere Verantwortung in der Energiepolitik wahrnehmen, müssen klare Entscheide gefällt und ehrgeizige Ziele gesetzt werden. Klare Entscheide heisst, Atomkraftwerke nach einer Laufzeit von höchstens 45 Jahren stillzulegen. Die Argumente dazu sind bekannt. Sie sind übrigens nicht ideologisch begründet, Dr. Bernhard Scholl, Chemiker aus Möhlin, sondern naturwissenschaftlich. Stichworte: Restrisiko und ethisch; Stichwort: kommende Generationen.

Klare Entscheide heisst, mutige, wenn auch unpopuläre Massnahmen bei den Hauptemittenten des CO₂-Ausstosses zu ergreifen. Klare Entscheide heisst auch, auf Ranking und auf Kraftwerke, welche ausschliesslich oder teilweise mit fossilen Energieträgern betrieben werden, zu verzichten. Da sind wir ja jetzt einen Schritt weiter. Ehrgeizige Ziele heisst, dort in neue Technologien, namentlich in die tiefe Geothermie, zu investieren, wo die Potenziale insbesondere für den Kanton Aargau liegen. Hier

einfach auf die Entwicklung der Geothermie als eine nationale Aufgabe zu verweisen, greift zu kurz und ist im wahrsten Sinn des Wortes zu billig.

In der Antwort des Regierungsrats vermisse ich klare Entscheide und den Willen, ehrgeizige Ziele zu setzen. Ich bin deshalb damit nicht zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0887 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer, Aarau) vom 18. November 2014 betreffend Verzicht der Erhöhung der Wasserzinsen; Überweisung an den Regierungsrat mit abgeändertem Text

(vgl. Art. 0655)

Mit Datum vom 21. Januar 2015 beantragt der Regierungsrat, das Postulat mit folgender Begründung abzulehnen:

Gesetzliche Grundlage des Wasserzinses

Gemäss Art. 76 Abs. 4 der Bundesverfassung verfügen die Kantone über die Wasservorkommen. Sie können in den Schranken der Bundesgesetzgebung zur Nutzung der Vorkommen Abgaben erheben. So ist der Wasserzins das Entgelt für die Zurverfügungstellung eines öffentlichen Guts, das heisst der Preis für die Ressource. Der Wasserzins ist damit eine Kausalabgabe und keine Steuer. Das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG) des Bundes legt die Obergrenze des Wasserzinses fest, welche nicht überschritten werden kann. Art. 49 WRG sieht die Erhöhung des Wasserzinses per 1. Januar 2015 von Fr. 100.– auf Fr. 110.– pro Kilowatt (kW) Bruttoleistung vor. Diese Obergrenze besteht bis 2019. Danach ist der maximale Wasserzins für die Zeit nach dem 1. Januar 2020 durch den Bundesrat neu festzulegen. Die Festlegung ist das Ergebnis eines Kompromisses zwischen den Produzenten und vor allem der Bergkantone. Die Kantone sind in der Gestaltung der Wasserzinsen bis auf die Einhaltung der Obergrenze des WRG frei. Das Wassernutzungsabgabedekret (WnD) hält fest, dass der Wasserzins für Kraftwerke bei einer Bruttoleistung von über 2'000 kW 100 % des bundesrechtlichen Höchstansatzes betragen soll.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Wasserkraft ist in den vergangenen Jahren zunehmend durch sinkende Grosshandelspreise unter Druck geraten. Verschiedene Gründe sind für diese Entwicklung verantwortlich. Vor allem billiger Kohlestrom und die Subventionspolitik bei neuen erneuerbaren Energien belasten die Strompreise. Aufgrund tiefer Kohlepreise kann in Europa mit importierter Kohle günstig Strom produziert werden. Da CO₂-Zertifikate aufgrund des Überangebots sehr günstig erworben werden können, ist das europäische klimapolitische Instrument CO₂-Handel kaum wirksam. Der starke Zubau von Windkraftanlagen und Photovoltaik aufgrund einer umfangreichen Förderung im Ausland (vorwiegend in Deutschland) wird somit nicht durch den Wegfall von entsprechenden Kohlekraftwerken kompensiert. Zusammen mit einer konjunkturbedingten schwachen Stromnachfrage führt das so entstandene Überangebot zu tiefen Strompreisen.

Bedeutung der Wasserkraft für den Kanton Aargau

Die Wasserkraft ist im Kanton Aargau von beträchtlicher wirtschaftlicher Bedeutung. Die 26 grossen und mittleren und Flusswasserkraftwerke produzieren pro Jahr rund 3 Terawattstunden Strom. Diese Produktion entspricht knapp einem Zehntel der schweizerischen Stromproduktion aus Wasserkraft. Die Wasserkraft hat für den Kanton Aargau auch eine finanzielle Bedeutung. Die Wasserzinsein-

nahmen belaufen sich gegenwärtig auf rund 45 Millionen Franken pro Jahr. Die für 2015 beschlossene Wasserzinserhöhung von Fr. 100.– auf Fr. 110.– ist in der kantonalen Aufgaben- und Finanzplanung mit zusätzlichen 5 Millionen Franken auf rund 50 Millionen Franken pro Jahr budgetiert (Aufgaben- und Finanzplan [AFP] 2015–2018). Eine Erhöhung des Wasserzinses von Fr. 100.– auf Fr. 110.– pro kW Bruttoleistung entspricht einer zusätzlichen Abgabe von rund Fr. –.15 pro kW-Stunde.

Die Nutzung der Wasserkraft stellt die mit Abstand grösste Quelle von erneuerbarer Energie dar. Sie hat aber auch grosse Auswirkungen auf die Flusslandschaft im Kanton Aargau. Als Ausgleichsmassnahmen für negative Folgen der Wasserkraftnutzung legt § 32 Abs. 2 des Wassernutzungsgesetzes (WnG) fest, dass mindestens 10 % des jährlichen Wasserzinsertrags für die Renaturierung, Vernetzung und ökologische Aufwertung der Gewässer zu verwenden sind. Dieser Paragraph ist Gegenstand der Leistungsanalysemassnahme Nr. 625-16 "Reduktion Gewässerrevitalisierungen" und hat zum Inhalt, dass die Zielgrösse im Gesetz von 10 % auf 5 % angepasst wird. Die Änderung von § 32 Abs. 2 WnG ist Teil des Gesetzes über die Umsetzung der Leistungsanalyse, gegen welches das Behördenreferendum ergriffen worden ist.

Beurteilung

Weil Wasserkraftwerke sehr kapitalintensiv sind, haben die Finanzierungskosten einen grossen Einfluss auf die Gestehungskosten. Die Betriebskosten sind hingegen im Vergleich zu fossil betriebenen Kraftwerken tief. Dies liegt vor allem an den tiefen "Rohstoffkosten" (Wasserzins von rund 1,5 Rappen pro kW-Stunde) und an der hohen Effizienz von Wasserkraftwerken.

Konzessionen von Wasserkraftwerken dauern zwischen 60 und 80 Jahren. Während dieser langen Zeitspanne müssen Investoren mit Perioden tiefer Energiepreise rechnen. Sie können aber auch von Hochpreisphasen profitieren. Die Rentabilität von Wasserkraftwerken muss deshalb über die gesamte Nutzungsdauer betrachtet werden. Aufgrund der tiefen Grenzkosten können Wasserkraftwerke einen positiven Deckungsbeitrag auch in Zeiten mit tiefen Strompreisen leisten. Deshalb besteht keine Gefahr, dass Wasserkraftwerke aufgrund von tiefen Strompreisen vom Netz genommen werden. Damit Wasserkraft aber langfristig ihren wichtigen Beitrag für unsere Stromversorgung leisten kann, müssen die dafür notwendigen Investitionen rechtzeitig getätigt werden können. Investitionen werden erfahrungsgemäss vor allem bei positiven Preiserwartungen ausgelöst. Weil gegenwärtig nicht mit einer raschen Preissteigerung gerechnet wird, werden momentan kaum neue Investitionen ausgelöst.

Die Gestehungskosten der 26 betroffenen Flusskraftwerke im Kanton Aargau weisen eine breite Streuung auf. Weil die Gestehungskosten zu einem grossen Teil durch die Kapitalkosten gegeben sind, hängt ihre Höhe stark von den Investitionszyklen ab. In einer ersten Phase nach grossen Investitionen weisen die Kraftwerke hohe Kosten aus. Gegen Ende der Nutzungsdauer können die Betreiber aufgrund der Abschreibungen jedoch von tiefen Gestehungskosten profitieren. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Abschreibungspraxis der Kraftwerksbetreiber. Wer seine Kraftwerke in der Vergangenheit dank hohen Energiepreisen rasch abgeschrieben hat, profitiert heute von tiefen Gestehungskosten.

Eine Abschätzung zeigt, dass rund zwei Drittel der Wasserzinsen im Kanton Aargau aus Kraftwerken mit Gestehungskosten unterhalb von 4 Rappen pro kW-Stunde stammen (inklusive Wasserzinsen). Die Gestehungskosten liegen in diesem Fall unter den aktuellen Strompreisen.

Eine Unterstützung der Wasserkraft muss deshalb gezielt für Neuinvestitionen ausgerichtet sein.

§ 7 Abs. 5 WnD ermöglicht bereits heute eine Reduktion des Wasserzinses in Sonderfällen. Dieses Instrument ist vor allem geschaffen worden, um grosse Investitionen wirtschaftlich zu sichern. Das zuständige Departement Bau, Verkehr und Umwelt kann den Wasserzins für eine festgelegte Zeitspanne reduzieren oder ganz aussetzen. Dieses Instrument soll aber gezielt eingesetzt werden und nicht als "Giesskannenprinzip" Verwendung finden.

Fazit

Mit einem Verzicht auf die Wasserzinserhöhung per 1. Januar 2015 könnte die schwierige Situation der Wasserkraftbetreiber leicht verbessert werden. Neue Investitionen könnten damit aber nicht ausgelöst werden. Kraftwerke mit hohen Gestehungskosten weisen keinen wesentlichen Investitionsbedarf aus, weil sie in der nahen Vergangenheit investiert haben. Eine Unterstützung der Kraftwerke mit tiefen Gestehungskosten ist nicht notwendig. Wo hohe Investitionen anstehen, kann der Kanton bereits auf der Basis der bestehenden Gesetzgebung eine Reduktion des Wasserzinses gewähren. Dieses Instrument soll aber nur gezielt eingesetzt werden, um gefährdete Investitionen zu sichern. Aus den genannten Gründen soll die Wasserzinserhöhung wie geplant umgesetzt werden. Die Mitnahmeeffekte bei einem generellen Verzicht wären sehr hoch, ohne spürbare positive Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit zur Folge zu haben.

Damit die Wasserkraft auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Stromversorgung mit erneuerbarer Energie leisten kann, müssen die Rahmenbedingungen günstig sein. Ein Verzicht auf Wasserzinsen würde zwar die Betreibergesellschaften in einer Phase von tiefen Preisen entlasten, aber an den gegenwärtig bestehenden schlechten Rahmenbedingungen nichts ändern.

Verursacher der tiefen Strompreise ist nicht die Wasserkraft. Billiger Kohlestrom und die Subventionspolitik bei neuen erneuerbaren Energien sind die Treiber der tiefen Strompreise. Korrekturen sind deshalb primär bei den Verursachern anzubringen und nicht bei der Wasserkraft. Sollte eine Unterstützung der Wasserkraft dennoch notwendig werden, müssten diese wie die neuen erneuerbaren Energien behandelt werden. Dies würde eine Ausweitung der Fördermassnahmen auf die Wasserkraft erfordern. Eine Reduktion des Wasserzinses und damit eine Vergünstigung der Ressource Wasserkraft ist nicht zielführend. Lösungen müssen die Wiederherstellung eines funktionierenden Marktes und nicht weitere Marktverzerrungen zum Ziel haben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'812.–.

Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau: Ich weiss nicht, ob ich noch genügend Energie für dieses Geschäft habe. "Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen bis auf Weiteres zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, Art. 49) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen."

Das ist das Anliegen und darin sind eigentlich zwei Anliegen formuliert.

Der Regierungsrat lehnt die beiden im Postulat formulierten Anliegen ab. Damit wird nichtnachhaltige Fiskal- und Energiepolitik in den Vordergrund gestellt. Gegen die unbegründete Erhöhung dieser Abgaben sprechen gewichtige Argumente, wie Nachhaltigkeit und die ökonomische Verantwortung für die Zukunft der Nutzung der Wasserkraft.

Als Grüner widerspreche ich der Argumentation des Regierungsrats mit Überzeugung. Der Regierungsrat schreibt in seinem Fazit, dass Lösungen die Wiederherstellung eines funktionierenden Marktes und nicht weitere Marktverzerrungen zum Ziel haben sollen.

Da setze ich einen klaren Widerspruch dagegen: Die nicht mehr zeitgemässe fiskalische Kausalabgabe mit den Wasserzinsen ist die wohl einzige Marktverzerrung, die wir in diesem Rat direkt beeinflussen können.

Alpiq-Chefin Jasmin Staiblin geht noch weiter als der Regierungsrat und forderte unlängst einen Wasserrappen für die Unterstützung der Nutzung der Wasserkraft in der Schweiz "Damit könnten wir diese einheimische Energiequelle zur Gewinnerin der Energiewende machen", sagte sie. Und weiter "wenn jede Stromkonsumentin/jeder Stromkonsument pro Kilowattstunde einen Rappen zahlte, wäre das ein kreativer Ansatz, eine Art Überbrückungshilfe." Da widerspreche ich auch der Alpiq-Chefin. Überbrückungshilfen sind nie und nimmer ein kreativer Ansatz!

Der Regierungsrat beschliesst in einem aktuell derart schwierigen Umfeld, den Abgaben beim bundesrechtlichen Wasserzinsmaximum, eine Erhöhung von 100 auf 110 Franken. Die fetten Jahre sind vermutlich nicht nur in der Energiebranche vorbei. Die aktuell drohenden Haushaltsdefizite können

wir jedoch nicht dauerhaft eliminieren, wenn wir die staatlichen Abgaben in diesem volatilen Umfeld völlig unbegründet nach oben schrauben. Gefordert sind umfassende und kreative Ansätze, welche die völlige Neudefinition und Flexibilisierung der überholten Wasserzinsen zum Ziel haben. Das ist die wohl zentralste Forderung des Postulats.

Aufgrund der aktuellen Lage, den vielen Rückmeldungen, der Komplexität des Anliegens und vielleicht auch wegen der vorgerückten Stunde schlagen die Grünen dem Grossen Rat folgende Anpassung des Postulatstexts vor:

"Der Regierungsrat wird eingeladen, auf Massnahmen zur Erhöhung der Wasserzinsen möglichst zu verzichten und sich auf Bundesebene für eine umgehende Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (WRG, Art. 49) zwecks Flexibilisierung der Wasserzinsen einzusetzen. Für neue Konzessionen und neue Ausbauten sind die Wasserzinsen zu reduzieren und neu zu berechnen; zum Beispiel mit einem variablen, an den Strompreis gebundenen Anteil und einem tiefen Fixkostenanteil, der Ersatzmassnahmen wie Geschiebehaushalt, Sunk, Fischtreppe etc. berücksichtigt. Ab 2019 soll ein solches System für alle Wasserkraftwerke gelten."

Ich bitte Sie, zugunsten der Zukunft unserer Wasserkraft zu entscheiden und das Postulat mit dem angepassten Text zu überweisen. Mir ist bewusst, dass ich damit das Postulat wesentlich abschwäche. Aber es soll erklärtes Ziel sein, und da bin ich wieder einig mit Alpiq-Chefin Jasmin Staiblin, dass die Nutzung unserer heimischen Wasserkraft zur Gewinnerin der Energiewende wird! Hier setze ich bewusst ein Ausrufezeichen und danke für die Unterstützung.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden: Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt das vorliegende Postulat der Grünen. Die Wasserkraft produziert 60,0 Prozent des heimischen Stroms. Dies ist erneuerbare, nachhaltige, inländische und zuverlässige Energie – und zwar jederzeit und günstig. Dabei wird die Wasserkraft nicht subventioniert, sondern es werden via Wasserzinsen bis zu 43,0 Prozent der Erträge steuerlich belastet. Wir halten es dabei für einen grossen Fehler, dass die Wasserkraft nicht als erneuerbare Energiequelle angesehen wird. Die Stromproduktion aus Wasserkraft ist heute stark unter Druck. Ja, diese Kraftwerke sind gar teilweise zu bestimmten Zeiten unrentabel geworden. Sie produzieren den Strom zum Teil teurer, als er verkauft werden kann. Es gibt Zeiten mit einem so hohen Stromüberschuss, dass an der Börse negative Preise entstehen. Dies hat seinen Grund vorab in Deutschland, wo jährlich Wind- und Solarparks, teilweise staatlich subventioniert, aus dem Boden schiessen und die zusammen so viel Strom produzieren, wie mehrere Wasserkraftwerke zusammen. Da die Schweiz vollständig im europäischen Strommarkt integriert ist, spüren wir seine Auswirkungen direkt. Es kommt dazu, dass auch die Öl- und Gaspreise auf einem sehr tiefen Niveau verharren; aber damit nicht genug: In den USA boomt die Schieferölförderung, was ebenso dazu beiträgt, dass die Strompreise für Wasserkraft im unrentablen Bereich liegen. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass Betreiber von Wasserkraftwerken ihre Investitionen in die weitere Nutzung von Aus- und Neubauten von entsprechenden Anlagen streichen oder sistieren. Dies ist aber gerade im Hinblick auf die Energiewende die falsche Ausgangslage. Wir müssen die jetzige und künftige Wasserkraftproduktion fördern! Dazu müssen wir die Wasserkraft als erneuerbare Energiequelle stärken respektive dazu beitragen, dass diese wieder rentabel wird. Nur so wird es möglich sein, dass diese ökologisch verträgliche Energiequelle weiter ausgebaut und genutzt werden kann und wird.

Dazu ist die Steuerung über den Wasserzins eine Möglichkeit. Vor nicht allzu langer Zeit lag der Wasserzins noch bei 80 Franken. Ende des Jahres 2014 betrug der Wasserzins 100 Franken. Die GLP ist zwar auch der Meinung, dass jeder Rohstoff seinen Preis haben muss, dies trifft auch für das Wasser als wichtigste und wertvollste Ressource zu. Wie jedoch schon beschrieben, kann und darf es doch nicht angehen, dass man in diesem für die Wasserkraft nachteiligen Umfeld den Wasserzins noch zusätzlich auf 110 Franken anhebt. Deshalb bittet die GLP-Fraktion den Regierungsrat ebenfalls, auf diese zusätzliche Erhöhung des Wasserzinses bis auf Weiteres zu verzichten. Wir unterstützen das vorliegende Postulat, inklusive den nun vorgeschlagenen Änderungen, auch wenn sie abschwächend wirken und bitten Sie, dies auch zu tun.

Fabian Hauser, BDP, Birmenstorf: Die BDP lehnt eine Wasserzinserhöhung geschlossen ab. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dadurch auch prozentual weniger Geld für Renaturierungen zur Verfü-

gung steht. Als Wasserkantonsparlamentarier sind wir der Meinung, dass dies der richtige Weg ist. Wasserkraftanlagen sollen innert einer Laufzeit von circa 20 Grossratslegislaturperioden auch eine gewisse Kontinuität unsererseits erfahren. Der Zins kann problemlos so belassen werden, wie er jetzt ist.

Marie-Louise Nussbaumer, SP, Obersiggenthal: Die SP-Fraktion hat ja auch ihre Sympathien für die Förderung der Wasserkraft. Aber trotz Sympathie zum Vorstoss und zu den edlen Absichten der Grünen werden wir den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen. Denn in dieser Lösung begünstigt die Fördermassnahme die Falschen.

Die Analyse und die Beurteilung des Regierungsrats ist stichhaltig und eine differenzierte Betrachtung der Wasserkraft schweizweit ist nötig und richtig. Wir wollen keine separate Aargauer Regelung unterstützen und erwarten mit Spannung die aus Bern kommende Lösung, die sich – wenigstens aus heutiger Sicht – nicht so schlecht darstellt. Eine Lenkungsabgabe des Bundes ist eine bessere Lösung. Der Regierungsrat differenziert uns zu wenig, wenn es um die Frage geht, welche Werke und welche Energieproduktionsunternehmen in welchem Mass betroffen sind. Es dünkt uns aber klar, dass der Kanton als Aktionär nicht direkt von einer Reduktion profitieren könnte. Denn: Wie würden die vom tieferen Satz profitierenden Unternehmen die Reduktion nutzen? Etwa für Investitionen in ausländische Kohlekraftwerke, die dann unsere Wasserkraft konkurrenzieren? Das Problem heute ist nicht die zu teure Wasserkraft, sondern die im Vergleich dazu zu billige dreckige Energie, die auf den Schweizer Markt kommt. Das Produkt saubere Wasserkraft wird heute schon in verschiedenen industriellen Betrieben gut propagiert. Es wäre mit der Energiestrategie noch einiges mehr möglich gewesen.

Zu guter Letzt: 5 Millionen Franken mehr oder weniger in der Staatskasse sind kein Pappenstiel. Denken Sie daran, wie wir in der Leistungsanalyse um viel kleinere Beträge gestritten haben und schauen Sie ein bisschen in die Zukunft. Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) erscheint Ende August.

Wir haben eine modifizierte Lösung zu hören bekommen. Darüber haben wir nicht diskutiert. Wir haben uns – wie gesagt – im Grundsatz entschieden, den Vorstoss abzulehnen. Ich denke, wir bleiben dabei. Als "Rote" widerspreche ich der Argumentation der Grünen mit Überzeugung.

Christian Glur, SVP, Murgenthal: Die SVP steht zur Wasserkraft im Kanton Aargau. Dies kann man von den Grünen nicht immer behaupten. Oft werden die aus ihrer Sicht negativen Aspekte, wie der zu grosse Einschnitt in die Natur, gegen die Wasserkraft eingebracht. Daher erstaunt es uns schon, wenn jetzt gerade von grüner Seite die Wasserkraft mit einem Verzicht auf Erhöhung der Wasserzinsen unterstützt werden soll. Es gäbe viel Wichtigeres, als die momentanen Wasserzinsen anzupassen. Die Wasserkraftbetreiber benötigen bei der Konzessionserneuerung die wirtschaftlich richtigen Rahmenbedingungen; man sollte ihnen nicht nur vertuernde, zusätzliche Auflagen auf den Weg geben.

Wir hätten der ursprünglichen Version des Postulats der Grünen zugestimmt, lehnen es aber mit den gemachten Anpassungen klar ab. Die gemachten Anpassungen gehen für uns in die falsche Richtung. Wir hoffen aber dennoch, dass sich die grüne Fraktion in Zukunft ebenfalls für eine wirtschaftlich zu betreibende Wasserkraft einsetzen wird und nicht nur den Umweltschutz in den Vordergrund stellt.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Es geht um die Systematik des Wasserzinses und nicht um Energie: Wasserkraft oder keine Wasserkraft. Der Wasserzins wurde einst nach langem Kampf aus ethischen Gründen eingeführt. Zürich und andere Städte errichteten Talsperren und fluteten Täler und zum Teil auch Dörfer. Dafür wollten die Bergkantone korrekterweise Ersatz in Form von Geld. Das brachte dann die Kantone – die Alpen-Opec – auf den Geschmack. Der Bund hat dann den Wasserzins festgelegt und diesen stetig erhöht. Er hat dies nun erneut gemacht. Die Kantone müssen nicht nachziehen. Bundesbern hat es vorgemacht. Das war das ursprüngliche Postulat. Der Aargau hat aber darauf verzichtet. Wir denken, dass es besser wäre, die ganze Systematik zu ändern, anstatt

am Wasserzins herumzubasteln. Die heutige Systematik ist falsch. Sie beschädigt die Wasserkraft als solches. Es gab einmal den Goldesel. Heute schlagen wir wirklich den Esel und nicht mehr den Sack. Es tut denen weh, die neu investieren wollen. Diese können nicht mehr investieren, weil es sich nicht mehr lohnt. Die Gründe haben wir schon vielfältig gehört. Nur die alten Wasserkraftwerke rentieren noch. Aus diesem Grund muss die Systematik geändert werden. Wir sind mit der neuen Begründung und den Forderungen der Grünen vollständig einverstanden. Wir werden das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP: Die Argumentation zum ursprünglichen Postulat liegt Ihnen vor. Es wurde richtig gesagt: Der Ursprung der Probleme liegt nicht in der Wasserkraft. Der Ursprung der Probleme liegt in der günstigen Kohlekraft und an der starken Subvention der neuen erneuerbaren Energien in Europa. Das bringt den Preisdruck. Dementsprechend sind Neuinvestitionen in Wasserkraftwerke nicht mehr finanzierbar. Das trifft zu. Aber es sind vor allem Neuinvestitionen betroffen. Es gibt auch Wasserkraftwerke, die sehr günstig produzieren können. Dementsprechend hat der Regierungsrat nicht vor, eine flächendeckende Reduktion der Wasserzinsen durchzusetzen. Zum modifizierten Postulat: Als Postulant haben Sie jetzt die Möglichkeit, ein Postulat abzuändern. Aus Sicht des Departements kommt das unserem Anliegen stark entgegen. Die jetzige Regelung auf Bundesebene gilt noch bis Ende 2019. Ab 1.1.2020 muss es sowieso eine andere Regelung geben. Da muss der Bund legislieren, was möglich ist. Aber diese neue Formulierung kommt der Zielsetzung unseres Departements entgegen. Dem Regierungsrat lag diese Vorlage nicht vor. Deshalb muss ich natürlich weiterhin auf Ablehnung plädieren. Aber die neue Version ist sicher die Stossrichtung, die wir ab 2020 gehen möchten. Wir werden das auch im Hinblick auf die neue Gesetzgebung auf Bundesebene einbringen.

Abstimmung

Das Postulat wird – (mit abgeändertem Text) – mit 63 gegen 49 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0888 Postulat Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin (Sprecher), Daniel Hölzle, Grüne, Brittnau, und Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, vom 2. Dezember 2014 betreffend Anschaffung von energieeffizienten Fahrzeugen mit Alternativantrieben (Elektrizität und Wasserstoff); Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 0702)

Mit Datum vom 4. März 2015 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung dessen gleichzeitige Abschreibung:

1. Ausgangslage, Einsatzgebiete der kantonalen Fahrzeuge

Im Entwurf der Energiestrategie energieAARGAU wird betont, dass die öffentliche Hand im Bereich der Energieeffizienz eine Vorbildfunktion einnimmt. Dies betrifft auch den Bereich der kantonalen Fahrzeugflotte.

Das Einsatzgebiet der kantonalen Fahrzeugflotte ist sehr heterogen, und daher sind die Anforderungen an die Fahrzeuge sehr unterschiedlich. Der grösste Teil der Fahrzeugflotte kann in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Personenwagen für grosse Reichweiten respektive mit Zusatzgewicht (zum Beispiel Polizei, Staatsfahrzeuge)
- kleine Nutzfahrzeuge mit Ladefläche (zum Beispiel Strassen- und Gewässerunterhalt)
- grosse Nutzfahrzeuge (zum Beispiel Strassenunterhalt)

- Personenwagen für kleine und mittlere Reichweiten (zum Beispiel Poolfahrzeuge)

2. Antriebsarten

Benzin

Benzinbetriebene Personenwagen sind weiterhin verbreitet und in der Anschaffung günstig. Trotz wesentlicher Effizienzsteigerung ist deren Wirkungsgrad weiterhin relativ tief und wird sich wahrscheinlich nicht wesentlich weiterentwickeln. Benzinmotoren werden zunehmend an Bedeutung verlieren und durch andere Antriebsarten verdrängt werden.

Diesel

Die Dieselmotoren der heutigen Generation weisen einen guten Wirkungsgrad auf und sind daher nicht nur für Vielfahrer interessant. Bereits ab einer Jahresleistung von ca. 10'000 km zahlt sich der Mehrpreis bei der Anschaffung während des Betriebs aus. Dank Partikelfilter konnten auch die Luftschadstoffe deutlich reduziert werden.

Hybrid

Mit der Hybridtechnik (Verbrennungsmotor kombiniert mit Elektroantrieb) konnte die Effizienz von Benzinmotoren deutlich verbessert werden, was insbesondere für leichtere Fahrzeuge mit geringer Laufleistung interessant ist. Zunehmend werden auch Dieselantriebe als Hybrid angeboten. Bei Fahrzeugen mit höherem Gewicht konnte die Effizienzsteigerung in der Praxis noch nicht umgesetzt werden, dies könnte allenfalls den Dieselhybridfahrzeugen gelingen.

Erdgas/Biogas

Erdgasfahrzeuge werden mit einem herkömmlichen Verbrennungsmotor betrieben, bestechen aber durch den sehr tiefen CO₂-Ausstoss. Die angebotene Fahrzeugpalette nimmt deutlich zu und ist im Bereich Personenwagen und in einigen Bereichen der Nutzfahrzeuge (zum Beispiel Kehrmaschine) eine interessante Alternative. Das Tankstellennetz für Erdgas weist eine gute Dichte auf, sodass kaum Einschränkungen in der Benutzung auftreten. Biogas steht an einzelnen Standorten, so zum Beispiel in Aarau, ebenfalls zur Verfügung.

Elektro

Obwohl die Palette der Elektrofahrzeuge stetig wächst, stellt diese Kategorie immer noch eine Nische dar. Die angebotenen Fahrzeuge decken bisher fast ausschliesslich den Personenwagenbereich ab und sind grösstenteils für kleinere Reichweiten ausgelegt. Je nach Einsatzgebiet können Elektrofahrzeuge bereits heute eine interessante Alternative darstellen, und die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

Die Gesamtökobilanz wird hauptsächlich durch die Stromherstellung beeinflusst, so wird der höhere Ressourcen- und Energieaufwand bei der Herstellung und Entsorgung durch einen günstigen Strommix mehr als aufgefangen.

Wasserstoff

Wasserstofffahrzeuge sind auf dem Schweizer Markt noch nicht erhältlich, erste Fahrzeuge treffen zu Testzwecken in der Schweiz ein. In der Region Brugg setzen die Postauto Schweiz die ersten Brennstoffzellenbusse der Schweiz im Rahmen eines EU-Pilotprojekts ein. Der Kanton Aargau unterstützt dieses Forschungsprojekt aus dem Swisslos-Fonds.

Grundsätzlich werden zwei Arten der Verwendung von Wasserstoff unterschieden: Verbrennungsmotor und Brennstoffzelle mit Elektromotor. Obwohl die ersten Prototypen bereits in den 80er-Jahren eingesetzt wurden, konnte sich die Technologie noch nicht durchsetzen. Zudem ist noch kein Tankstellennetz vorhanden und daher die Alltagstauglichkeit noch einige Jahre entfernt.

3. Alternative Antriebsmöglichkeiten nach Einsatzgebiet

Personenwagen für grosse Reichweiten mit Zusatzgewicht

Zurzeit können in diesem Segment energieeffiziente Dieselantriebe die Anforderungen am besten erfüllen. Hybridfahrzeuge können aufgrund eigener Erfahrung mit der Fahrzeugflotte (ein Hybridfahrzeug steht als Staatsfahrzeug im Einsatz) ihre Vorteile wegen des hohen Gewichts nicht nutzen. Elektrofahrzeuge sind für hohe Reichweiten kaum erhältlich, und aufgrund der kurzen Standzeiten könnten die Fahrzeuge kaum aufgeladen werden.

Kleine Nutzfahrzeuge mit Ladefläche

Energieeffiziente Dieselantriebe erfüllen die Anforderungen am besten. Alternativen wie Hybrid, Elektro oder Wasserstoff sind kaum oder gar nicht erhältlich.

Grosse Nutzfahrzeuge

Energieeffiziente Dieselantriebe erfüllen die Anforderungen am besten. Alternativ sind teilweise Gasfahrzeuge erhältlich, diese erfüllen bisher nur in spezifischen Bereichen die Anforderungen.

Personenwagen für mittlere und kleinere Reichweiten

In diesem Segment ist eine breite Palette von Antriebsvarianten erhältlich. Für mittlere Reichweiten stehen Hybrid- und Gasfahrzeuge zur Verfügung, bei kleineren Reichweiten steht neben Hybrid- eine wachsende Zahl reiner Elektrofahrzeuge bereit.

4. Kantonale Beschaffungspraxis

Bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen haben die Anforderungen nach Einsatzgebiet Priorität. Eine lange Einsatzdauer von teilweise mehr als zehn Jahren und somit tiefe Lebenszykluskosten können nur gewährleistet werden, wenn bei den Anforderungen keine Abstriche gemacht werden. Zudem wird durch die lange Lebensdauer auch die Gesamtkobilanz positiv beeinflusst. Grundsätzlich wird unter den geeigneten Fahrzeugen dasjenige mit der besten Energieeffizienz gewählt. Zudem wird das Angebot von Mobility in der kantonalen Verwaltung (keine Unterhalts- oder Polizeifahrzeuge) breit genutzt, damit der Fahrzeugpark klein gehalten werden kann und die Fahrzeuge eine gute Auslastung haben. Dies reduziert insbesondere die graue Energie.

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Nutzfahrzeuge und der Fahrzeuge mit grosser Reichweite fast ausschliesslich energieeffiziente Dieselfahrzeuge angeschafft. Im Bereich der Personenwagen für mittlere und kleinere Reichweiten wurden hauptsächlich Hybridfahrzeuge beschafft, bei der Polizei auch ein Elektrofahrzeug (Umwelt- und Tierdelikte). Beim kantonalen Strassenverkehrsamt sind neben einem älteren Benzinfahrzeug und zwei älteren Dieselfahrzeugen nur noch Fahrzeuge mit einem Energiekoeffizient A in Betrieb (fünf Dieselfahrzeuge und ein Elektrofahrzeug). Bei künftigen Beschaffungen werden je nach Einsatzgebiet Elektro-, Gas- oder Dieselhybridfahrzeuge in die Evaluation einbezogen.

5. Ausblick

Der Kanton verfolgt die Entwicklungen von neuen Antriebstechniken sehr genau und wird alternative Antriebsarten im Rahmen von Pilotversuchen auf die Alltagstauglichkeit testen. Zurzeit ist kaum abschätzbar, welche Technik sich durchsetzen wird. Für Flottenentscheide sind neben der Gesamtkobilanz auch Kosten und Lebensdauer, welche die Lebenszykluskosten erheblich beeinflussen, weiterhin wichtige Kriterien.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'281.–.

Vorsitzender: Namens der Postulanten und der Postulantin erklärt sich Andreas Fischer Bargetzi mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Die Überweisung bleibt unbestritten. Das Postulat wird somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0889 Auftrag der SVP-Fraktion (Sprecher Martin Keller, Obersiggenthal) vom 9. Dezember 2014 betreffend Konzept "staufreier Aargau"; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 0708)

Mit Datum vom 11. März 2015 erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung dessen gleichzeitige Abschreibung:

Mit dem Grossprojekt Ostaargauer Strassenentwicklung (OASE), den Netzstrategien Unteres Seetal und Aarau, dem Projekt Weiterentwicklung der Nationalstrassen im Kanton Aargau sowie den im Richtplan festgesetzten Strassenbauvorhaben werden die Weichen für eine nachhaltige Koexistenz der verschiedenen Verkehrsträger geschaffen, so dass die Erreichbarkeit des Kantons Aargau auf Strasse und Schiene auch im schweizweiten Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau bleibt. Dies wird beispielsweise durch gezielte Infrastrukturausbauten – im Sinne von Stauvermeidung und Verkehrsverflüssigung– erreicht, bei denen der Gesamtnutzen ausgewiesen werden kann.

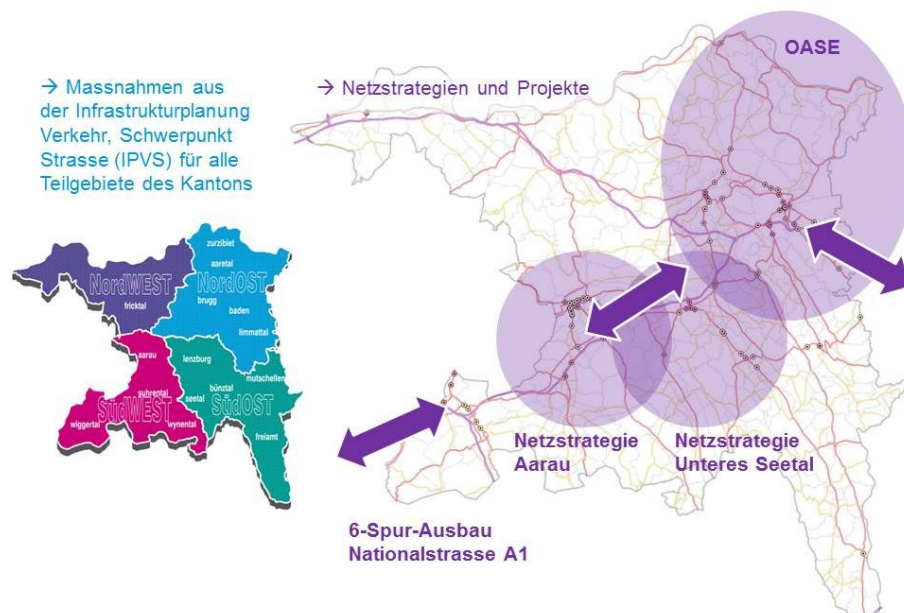


Abbildung 1: Gesamtverkehrskonzept Aargau

Grundlage dafür ist die Gesamtverkehrsstrategie mobilitätAARGAU, die der Grosse Rat am 19. September 2006 gutgeheissen hat. In dieser wird aufgezeigt, welche Wege der Kanton Aargau zur Bewältigung der komplexen Herausforderungen im Verkehr beschreiten will. Der Regierungsrat hat die Gesamtverkehrsstrategie in den vergangenen Jahren konkretisiert und in mehrere Nachfolgebeschlüsse des Grossen Rats einfließen lassen, insbesondere in das revidierte Baugesetz und in den kantonalen Richtplan, den der Grosse Rat am 20. September 2011 beschlossen hat. Die seit dem Erstellen der Gesamtverkehrsstrategie eingetretenen Veränderungen und der Stand der Umsetzung werden im Statusbericht 2013 aufgezeigt. Die Strategie des Kantons zur Bewältigung der Herausforderungen im Verkehr ist in drei Hauptausrichtungen zusammengefasst.

- Verkehr mit Wirtschaft, Siedlung und Umwelt koordinieren, das heisst, die Entwicklungen im Verkehr werden mit der Entwicklung der Siedlungen, der Umwelt und der Wirtschaft unter Einhaltung der Grundsätze der Nachhaltigkeit koordiniert. Konkret heisst dies, dass sich die Verkehrsplanung an den Zielen der Siedlungs- und Raumentwicklung orientiert. Dabei wird die Siedlungsentwicklung primär auf Gebiete ausgerichtet, die mit ausreichender Strassenkapazität und mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind oder werden können.

In der laufenden Richtplanrevision S 1.2 Siedlungsgebiet wird konkretisiert, dass der Kanton Aargau die Siedlungsentwicklung steuern und gut erschlossene Standorte entwickeln will, um die wirtschaftliche Nutzung der Infrastruktur sicherzustellen und eine weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.

- Motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (öV) und Fuss- und Radverkehr (FRV) vernetzen heisst, dass die Angebote für MIV, öV und FRV entsprechend ihrer verkehrlichen Wirkung kombiniert entwickelt werden. Der Kanton Aargau nutzt die jeweiligen Vorteile der einzelnen Verkehrsträger und wird dementsprechend auch zukünftig die vorhandene Verkehrsinfrastruktur und die Abläufe auf Strasse und Schiene optimieren. Dabei werden alle Verkehrsteilnehmer gleich behandelt.
- Mobilität steuern und lenken heisst, dass durch lenkende und steuernde Massnahmen und Mobilitätsdienstleistungen die Verkehrsinfrastrukturen optimal genutzt und die Nachfrage besser auf die verschiedenen Verkehrsträger verteilt werden. Dies wird beispielsweise durch das Verkehrsmanagement erreicht. Autofahrende, Fussgänger, Velofahrende sowie Busse des öffentlichen Verkehrs benutzen dieselben knappen Flächen. Es gilt deshalb den begrenzten Verkehrsraum optimal zu bewirtschaften. Das Verkehrsmanagement soll dazu beitragen, den Verkehrsablauf kurz- bis mittelfristig optimaler zu gestalten.

Die Verkehrsplanung folgt diesen formulierten strategischen Ansätzen, indem beispielsweise aktuell zur Lösung der heute bekannten und zukünftig erwarteten Verkehrsprobleme Netzstrategien erarbeitet werden. Diese zeigen auf, mit welchen Massnahmen die Strasseninfrastruktur für den MIV und den öV weiter entwickelt werden kann. Zentrale Ziele sind – neben der optimierten Anbindung an das Nationalstrassennetz – die Verbesserung der Erreichbarkeit in die Zentren und Entwicklungsschwerpunkte sowie verlässliche Reisezeiten für den MIV und den strassengebundenen öV. Diese Netzstrategien basieren auf der Infrastrukturplanung Verkehr, Schwerpunkt Strasse, welche den Fokus auf die Massnahmen der Strasseninfrastruktur legt, jedoch bei der Problemanalyse, Zielformulierung und Definition von strategischen Grundsätzen mit einem ganzheitlichen Ansatz alle Verkehrsträger berücksichtigt. Aktuell liegen die Netzstrategien Aarau und Unteres Seetal vor.

Darüber hinaus verfügt der Kanton über das Instrument des Kapazitätsnachweises, bei welchem geprüft wird, inwieweit ein grosses Bauvorhaben die Kapazität der Verkehrsinfrastruktur so stark belastet, dass das übergeordnete Netz den durch das Bauvorhaben generierten Verkehr nicht mehr bewältigen kann, und somit zusätzliche Massnahmen geprüft werden müssen. Ein Kapazitätsnachweis musste zum Beispiel bei der Logistik- und Verteilzentrale von Coop in Schafisheim (Projekt "LoBOS VZS") erbracht werden und wird auch in Kaiseraugst mit dem Bauvorhaben Roche angewendet.

Ein weiteres aktuelles Beispiel für die langfristige Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit des Kantons Aargau ist die Erarbeitung des Projektes OASE. Die Regionen Baden, Brugg und Zurzibiet werden in ihrer verkehrlichen Entwicklung mit Planungshorizont 2040 überprüft und Überlegungen zur Reduktion von Staus in den Zentren Baden und Brugg miteinbezogen. Das Projekt OASE mit den Hauptzielen der Entlastung von Baden und Brugg und der Anbindung Unteres Aaretal an die A1/A3 strebt ein funktionierendes Verkehrssystem an, das abgestimmt ist auf die geplante Siedlungsentwicklung sowie die damit verbundenen wirtschaftlichen und verkehrlichen Herausforderungen.

Mittels Verkehrsmanagement soll der Verkehr in den dicht bebauten Siedlungen flüssig gehalten werden. Um dies zu erreichen, sind nachfolgende vier Grundsätze zu beachten:

- Steuern: Massnahmen an Knoten und Objekten
- Leiten: Massnahmen längs einer Strassenstrecke
- Lenken: Beeinflussung Routenwahl im Netz
- Informieren: Information über den Verkehrszustand

Das Verkehrsmanagement sieht vor, nur so viele Fahrzeuge in die zentrumsnahen Siedlungsgebiete einfliessen zu lassen, wie dort auch verarbeitet werden können. Beginnen sich die Autos in den Zentren zu stauen, wird der Zugang auf den Einfallsachsen vorübergehend eingeschränkt und nur noch so viele Fahrzeuge passieren, wie im Zentrum weitergeleitet werden können. Dadurch werden die Auswirkungen der Staus im Zentrumsbereich (zum Beispiel Lärm, Luft oder unpünktliche Busse) verringert beziehungsweise an weniger empfindliche Orte verlagert.

Mit dem kantonalen Verkehrsmodell steht zudem ein Instrument zur Verfügung, das erlaubt, eine vereinfachte Abbildung des Verkehrssystems und Verkehrsgeschehens im Kanton Aargau darzustellen und das Verkehrsaufkommen auf den neuralgischen Strecken und Knoten zu analysieren. Das aktuelle Verkehrsmodell beinhaltet ein Referenz-Szenario 2025. Dabei handelt es sich um eine Langfristprognose, welche die Siedlungsentwicklung und die Veränderung der Verkehrsinfrastruktur berücksichtigt. Aktuell sind Vorarbeiten im Gange, die ein Verkehrsmodell mit Referenz-Szenario 2040 für den Kanton Aargau vorsehen.

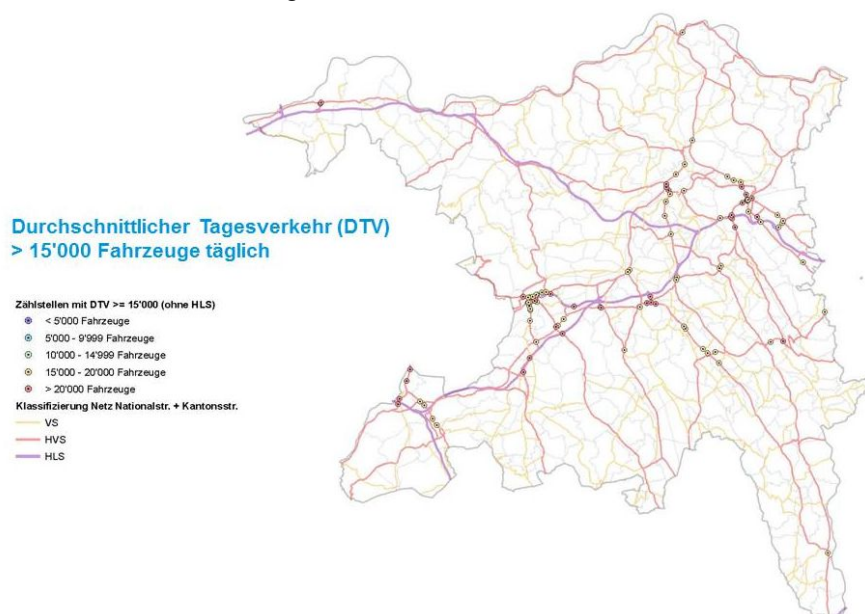


Abbildung 2: Kantonsstrassennetz mit hoher Belastung, > 15'000 Fahrzeuge täglich

Es dient dazu, Auswirkungen von Massnahmen aus der Verkehrsplanung und /oder Verkehrstechnik abzuschätzen. Das Modell bildet den MIV und den öV ab. Modelliert werden der durchschnittliche tägliche Verkehr und die Abendspitzenstunde. Das Verkehrsmodell basiert auf Daten zum Verkehrsangebot (Strassennetz und öV-Netz) und zum Siedlungsraum (Einwohner und Arbeitsplätze). Aus den Angaben zum Verkehrsverhalten der Bevölkerung im Modellgebiet werden die Gesetzmässigkeiten des Verkehrsverhaltens abgeleitet (zum Beispiel Reisezweck).

Dabei zeigt sich unter anderem, dass ein nachfragegerechter Ausbau im dicht bebauten Siedlungsgebiet mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der vorhandenen Strasseninfrastruktur nicht sinnvoll ist, da in diesem Betrachtungsperimeter nicht der Durchgangsverkehr, sondern der Binnenverkehr und der Ziel-/Quellverkehr die Kapazitätsüberlastung in den Spitzenzeiten verursacht. Diesbezüglich sind gezielte und punktuelle Ausbauten aufgrund der Verkehrsanalyse weiter

hin notwendig und unabdingbar. Wichtig ist, dass dort, wo der Kanton seine Schwerpunkte bezüglich Wohnen und Arbeiten setzt, die Kantonsstrassen den Anforderungen genügen. Diese strategisch wichtigen Hauptverkehrsachsen sind zu bezeichnen und es ist sicherzustellen, dass auch im Rahmen von Baugesuchen nur in Ausnahmefällen Direkterschliessungen auf das übergeordnete Strassennetz zugelassen werden, um Störungen des Verkehrsflusses auf der Kantonsstrasse möglichst klein zu halten. In der Summe kann so die Funktionsfähigkeit der Kantonsstrassen weiter gewährleistet werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2015–2018 ist die Vierjahresplanung für Strassenbauvorhaben aufgeführt, die unter anderem auch strategisch wichtige Ausbauten der Strasseninfrastruktur beinhalten. Gezielte Ausbauten der Strasseninfrastruktur sind dann sinnvoll, wenn beispielsweise die Folgen der Verkehrsüberlastung gross sind, die Funktionsfähigkeit des Hauptverkehrsstrassennetzes gewährleistet werden muss, um eine Verflüssigung einerseits und die Entlastung des untergeordneten Strassennetzes andererseits zu erzielen sind. Aktuell ist für Neu- und Ausbauten an Kantonsstrassen im AFP 2015–2018 ein Bruttovolumen von 536 Millionen Franken eingesetzt. Für die Verkehrsbeeinflussung stehen in diesen vier Jahren 89,3 Millionen sowie für die Werterhaltung der Kantonsstrassen 130,4 Millionen Franken zur Verfügung. Mehrere im Richtplan bereits festgesetzte Projekte gehen mit ihrem Planungs- und Realisierungshorizont über den Zeitraum des AFP 2015–2018 hinaus. Für sie ist mit den folgenden AFP-Perioden die Finanzierung jeweils sicherzustellen. Gleiches gilt für die aus den erwähnten Netzstrategien resultierenden Projekte. All diese Vorhaben tragen dann als Gesamtes dazu bei, dass die vom Kanton angestossenen Planungen mit Horizont 2030–2040 auch mit der erwarteten Verkehrszunahme bewältigt werden können.



Abbildung 3: Wichtige Instrumente

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Aargau über die Instrumente verfügt, die eine langfristige Sicherstellung eines funktionierenden Verkehrssystems erlauben und diese auch anwendet. Dabei dürfen nicht einzelne Elemente wie das Verkehrsmanagement aus der Betrachtung fallen, da ansonsten das Gesamtsystem Mobilität nicht mehr funktionsfähig ist. In den durch die Siedlungsentwicklung geprägten Regionen sind weitere Konzepte zu erarbeiten, welche die Koexistenz der verschiedenen Verkehrsmittel berücksichtigen und zu einer Gesamtbetrachtung führen. Ein diesbezügliches Gesamtkonzept auf Stufe Kanton macht insofern keinen Sinn, da die Regionen bezüglich ihrer Eigenschaften und verkehrlichen Ausrichtungen sehr differenziert zu betrachten sind. Der Grosse Rat kann im Rahmen der Anpassung des Richtplans auf strategischer Ebene die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und deren räumliche Abstimmung prüfen und beeinflussen. Ebenfalls wird im Rahmen des Jahresberichts mit Jahresrechnung im Aufgabengebiet Verkehrsangebot unter Gesamtbeurteilung dem Grossen Rat jährlich berichtet, wie die Zukunftstauglichkeit des kantonalen Verkehrsnetzes gesichert werden kann. Mit den laufenden Konzepten und Projekten ist

die langfristige Betrachtungsweise mit Horizont 2040 in den vom Verkehr stark belasteten Gebieten aufgenommen und wird durch die konsequente Umsetzung auch die erwünschte Wirkung erzielen. Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme unter gleichzeitiger Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'697.—.

Vorsitzender: Martin Keller erklärt sich im Namen der einreichenden Fraktion mit der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Die Überweisung bleibt unbestritten. Der Auftrag wird somit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0890 Interpellation Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 26. August 2014 betreffend Sanierung Kantonsstrasse 332, Zetzwil-Gontenschwil; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0543)

Mit Datum vom 5. November 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkungen

Der angesprochene Sanierungsabschnitt der Kantonsstrasse K 332 umfasst rund 190 m in der Gemeinde Zetzwil (Innerort) und ca. 310 m in der Gemeinde Gontenschwil (Ausserort). Handlungsbedarf besteht an diesem Strassenabschnitt einerseits bezüglich des Zustands der Fahrbahn und der Brücke über die Wyna. Andererseits sind Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr nötig. Über den Abschnitt führt die kantonale Radroute R560 von Zetzwil nach Gontenschwil, und es ist kein Gehweg vorhanden. An den Ausbau von Innerortsstrecken sind die Gemeinden gemäss dem Kantonsstrassendekret beitragspflichtig, ebenso an Gehwege an Ausserortsstrecken.

Zur Frage 1: "Ist sich der Regierungsrat bewusst, in welchem schlechtem Zustand sich die K 332 befindet? Wann wurde letztmals seitens des Departements BVU ein Augenschein vorgenommen?"

Der schlechte Zustand der K 332 ist dem Regierungsrat und den Verantwortlichen des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) bewusst. Ein Augenschein erfolgte letztmals im Juni 2014.

Zur Frage 2: "Weshalb wurde die K 332 während den letzten mehr als 2 Jahrzehnten nicht komplett saniert und kein Geh-/Radweg eingebaut, obwohl dies seit Beginn der neunziger Jahre geplant war?"

Ein erstes Sanierungsprojekt wurde im Jahr 1994 öffentlich aufgelegt, musste in der Folge aber aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden. Ende 2003 wurde die Linienführung der kantonalen Radrouten definitiv festgelegt. Dementsprechend zeichnete sich ab, dass das Projekt überarbeitet werden muss, wobei auch für die Strassenquerungen durch den Radverkehr an den beiden Projektenden neuen Lösungen gesucht werden mussten. Im Herbst 2012 wurden mit Vertretern der beiden Gemeinden die Interessen, die Finanzierbarkeit und das weitere Vorgehen besprochen. Dabei wurde vereinbart, das alte Projekt abzurechnen, weil es nicht mehr den inzwischen veränderten Randbedingungen entsprach und auf sehr alten Finanzierungsbeschlüssen beruhte, und ein neues Projekt auszulösen. An dieser Besprechung begrüsst die Gemeinde Zetzwil die Realisierung in den nächs-

ten drei bis fünf Jahren, da ihr dies ermöglicht, die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Eine frühere Realisierung wäre für die Gemeinde Zetzwil finanziell nicht tragbar gewesen.

Zur Frage 3: "Wie hoch sind die bis dato aufgelaufenen Kosten für die Dutzenden von kleineren und grösseren Flickarbeiten an dieser Strasse?"

Die Kosten für die Ausbesserung von Schäden werden für alle Innerortsstrecken sämtlicher Kantonsstrassen in einer Gemeinde zusammen erfasst. Deshalb ist eine Auswertung nach einzelnen Strassenabschnitten nicht möglich. Die Unterhaltskosten waren bisher verhältnismässig und wirtschaftlich. Allerdings nehmen die Kosten im betreffenden Strassenabschnitt jährlich zu, weshalb sich eine Sanierung aufdrängt.

Zur Frage 4: "Ist der Regierungsrat bereit, die dringend erforderliche Sanierung der K 332 mit gleichzeitigem Einbau eines Geh-/Radweges kurzfristig an die Hand zu nehmen und umzusetzen?"

Die Ausarbeitung des neuen Projekts wird unverzüglich ausgelöst mit dem Ziel, dass die beiden Gemeinden im Jahr 2015 die erforderlichen Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse fassen können. Danach kann die öffentliche Auflage und Behandlung allfälliger Einwendungen erfolgen, anschliessend der Landerwerb. Bei günstigem Verlauf ist eine Realisierung ab dem Jahr 2018 möglich.

Zur Frage 5: "Ist der Regierungsrat bereit, auf dieser nur rund 350m langen und unübersichtlichen Strecke zu prüfen, ob die heute gültige Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden kann?"

Gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) kann die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Strassen ausserorts dann herabgesetzt werden, wenn dies zur Vermeidung oder Verminderung besonderer Gefahren im Strassenverkehr, zur Reduktion einer übermässigen Umweltbelastung oder zur Verbesserung des Verkehrsablaufs nötig ist und nicht mit andern Massnahmen erreicht werden kann. Diese Voraussetzungen sind an der Ausserortsstrecke der K 332 zwischen Zetzwil und Gontenschwil nicht erfüllt. Deshalb ist es nicht möglich, die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zu reduzieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.—.

Rolf Haller, EDU, Zetzwil: Ein altes Sprichwort sagt: "Gut Ding will Weile haben."

Dies ist man auch bei der Sanierung dieser Strasse geneigt zu sagen.

Weit über 20 Jahre sind seit dem ersten Projekt ins Land gezogen.

Da fühlt man sich als Oberwynentaler doch schon etwas betrogen.

Der Strassenabschnitt präsentiert sich in einem katastrophalen Licht.

Dies wenigstens verneint der Regierungsrat in seiner Antwort nicht.

Auch die Kosten für die jährlichen Sanierungsarbeiten steigen und steigen.

Wie hoch sie effektiv sind, will und kann mir niemand zeigen.

Einen Radweg für unsere Schüler und Schülerinnen vermissen wir schon viel zu lange.

Bei dem erhöhten Verkehrsaufkommen wird es uns schon längstens Bange.

Nur dank der Bewahrung "von oben" und mit ganz viel Glück

hatten wir bisher keine schweren Unfälle auf diesem Strassenstück.

Die Reduktion der Geschwindigkeit von 80 auf 60 Kilometer pro Stunde will man nicht und ist im Buchenhof keine frohe Kunde. Trotz Kurve und Böschung seien keine besonderen Gefahren zu erkennen, hat man sich entschieden, in der Antwort als Gründe zu nennen. Die Ausarbeitung eines neuen Projekts wird unverzüglich ausgelöst, mit dem Ziel, die nötigen Kredite zu beschaffen in den Gemeinden Zetz- und Gontenschwil. Eine erste Sitzung zwischen Gemeinderäten und BVU fand bereits statt, nur schade, dass der Interpellant dazu keine Einladung erhalten hat. Bei günstigem Verlauf ist eine Realisierung ab dem Jahr 2018 möglich, auch hier zeigt man sich im Departement leider nur sehr zögerlich. Aus meiner Sicht müsste die Sanierung schneller vorangetrieben werden, wir würden die Verkehrsteilnehmer weit weniger lang gefährden. Nun gut, es ist jetzt so und ich muss es akzeptieren. Mit der Antwort bin ich deswegen nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0891 Interpellation Maja Riniker, FDP, Suhr vom 16. September 2014 betreffend Ostumfahrung Suhr – Planungsfortschritt; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0590)

Mit Datum vom 17. Dezember 2014 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie ist der Stand der Planung der Ostumfahrung von Suhr?"

Für die Ostumfahrung Suhr liegt ein generelles Projekt aus dem Jahr 2001 vor. Die Weiterführung der Planung wurde erst nach Realisierung der Eigentrassierung WSB Aarau-Buchs-Suhr vorgesehen. Mit der Aufarbeitung der Netzstrategie Region Aarau wurde die Frage einer weiterführenden Südumfahrung von Suhr wieder aufgenommen. Für die Planungsarbeit der Ostumfahrung ist insbesondere der Anschlusspunkt einer Südumfahrung wichtig. Ebenso ist die Erhebung der Grundwasserhöhen im Planungssperimeter von Bedeutung, da im Zug eines verbesserten Lärmschutzes die Höhenlage der neuen Strasse überprüft werden soll. Dazu ist das vorhandene generelle Projekt zu überprüfen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen erfolgt die weitere Planung der Ostumfahrung Suhr.

Zur Frage 2: "Wann beginnt die Mitwirkung der Bevölkerung?"

Die Bevölkerung hatte bereits anlässlich der Vorbereitung der Vorlage zur Anpassung des Richtplans vom November 2001 bis Januar 2002 die Möglichkeit zur Mitwirkung. Für die weitere Planung und Projektierung ist der Einbezug einer Begleitgruppe angedacht. Die betroffenen Gemeinden werden laufend über den Stand der Arbeiten informiert. Bei der Vorbereitung der künftigen Kreditvorlage an den Grossen Rat wird die Bevölkerung anlässlich der öffentlichen Anhörung gemäss § 66 der Verfassung des Kantons Aargau wiederum die Möglichkeit zur Mitwirkung haben.

Zu den Fragen 3 und 4: "Wann wird die Planaufgabe erfolgen?"

"Wann kann mit der Realisierung gerechnet werden?"

Vor der Planaufgabe sind im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte nötig:

- Überarbeitung des generellen Projekts
- Finanzierung und Ausarbeitung des Auflageprojekts
- Beurteilung der Umweltverträglichkeit

Erst im Anschluss daran kann die Planaufgabe erfolgen.

Im Anschluss an die Behandlung allfälliger Einwendungen erfolgt die Detailprojektierung. Abgestimmt darauf wird der Regierungsrat dem Grossen Rat die Finanzierungsvorlage unterbreiten. Nach dessen Beschlussfassung können der Landerwerb und die Submission der Bauarbeiten erfolgen.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Tiefbau) strebt folgenden Terminplan an:

- Überprüfung des generellen Projekts mit Variantenstudium und Entwicklung zweier Ausführungsvarianten bis Stufe Vorprojekt (generelles Projekt), definitiver Variantenentscheid ca. März 2016
- Projektvorlage auf Stufe generelles Projekt an den Grossen Rat, Rechtskraft des Kredits wird für ca. Mitte 2017 erwartet
- Submission der Planerleistungen für die Stufen Auflageprojekt bis und mit Ausführung erfolgt koordiniert mit der Grossratsvorlage. Vergabe der Planerleistungen nach Rechtskraft des Grossratsbeschlusses, ca. August 2017
- Projektentwicklung vom generellen Projekt (Vorprojekt) zum Auflageprojekt (bis Herbst 2018)
- Projektaufgabe und Behandlung der Einwendungen bis Ende 2019
- Nach Vorliegen der Entscheide des Regierungsrats über die Einwendungen und das bereinigte Projekt: Landerwerb, parallele Erarbeitung des Ausführungsprojekts und Submission der Bauarbeiten (bis Frühjahr 2021)
- Baubeginn 1. Hälfte 2021

Zur Frage 5: "Welche weiteren Erkenntnisse zur Weiterentwicklung vom Projekt Ostumfahrung erwartet der Regierungsrat von der im September 2014 durchgeführten videounterstützten Nummernschilderhebung?"

Die umfassende Verkehrserhebung soll die Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden aufzeigen. Erste Resultate sollten bis Anfang 2015 vorliegen. Insbesondere erwartet der Regierungsrat Aussagen über die Dringlichkeit einer Südumfahrung. Daraus werden sich Bedingungen bezüglich ihres Anschlusses an die Ostumfahrung Suhr ergeben, welche in deren Planung einfließen sollen.

Zur Frage 6: "Gibt es allenfalls noch Vorbehalte, die durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) zu einer Abweichung von oben genannten Zeiträumen führen könnten?"

Der Verlauf eines Genehmigungsverfahrens kann nur anhand der notwendigen Verfahrensschritte und aufgrund von Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Insbesondere die Behandlung von Einwendungen kann zu langwierigen Verzögerungen führen.

Weitere Auswirkungen auf den Terminplan könnte die Entscheidungsfindung bei der Linienführung haben. So beinhalten die erwarteten komplexen hydrogeologischen Verhältnisse im Projektperimeter Risiken, die zu aufwendigen Vorabklärungen führen könnten. Ausserdem sind im Zug des Variantenentscheids gewichtige Abwägungen unter anderem hinsichtlich optimierter Verkehrsanbindung, ge-

setzeskonformem Lärmschutz und Minimierung der Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen anzustellen. Ein frühzeitiger aktiver Einbezug von Direktbetroffenen soll die Akzeptanz des Projekts fördern. Gleichzeitig könnte dieser Prozess allerdings auch den Terminplan beeinflussen.

Auch im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Kredit kann es zu Projektverzögerungen kommen. Einerseits untersteht der Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum, andererseits kann ihn der Grosse Rat der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen (Behördenreferendum).

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten müsste von einer Projektauf-
lage ca. Mitte 2019 und einem Baubeginn anfangs 2023 ausgegangen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'989.–.

Maja Riniker, FDP, Suhr: In der Antwort auf meine Interpellation hat der Regierungsrat eine Frage zu meiner Zufriedenheit beantwortet. Es liegt erstmals ein möglicher Terminplan vor. Diesen Umstand werte ich positiv. Wenn es aber darum geht, diesen Zeitplan zu bewerten, ziehen am Horizont äusserst düstere Wolken auf.

Es ist unverständlich, dass ein im Jahr 2001 von der Standortgemeinde Suhr finanziertes Projekt, welches seit 14 Jahren schubladenfertig bereit liegt, nicht einfach zur Feinbearbeitung zur Hand genommen wird. Umso mehr, als es von allen Beteiligten – Firmen, Landbesitzer, Anstösser – bereinigt wurde. Nein, der Kanton will heute erneut alles neu überprüfen und dann zwei Ausführungsvarianten vorlegen lassen. Wir verlieren mit diesem Schritt einfach ein weiteres Jahr.

Am 29. April 2003 behandelte der Grosse Rat die Vorlage 02.425 "Generelles Projekt Ostumfahrung Suhr" und hat mit 122 gegen 8 Stimmen beschlossen, dass das Departement Bau, Verkehr und Umwelt mit der Ausarbeitung des Bauprojekts beauftragt wird und dass der Verpflichtungskredit und die Kostenteilung, gestützt auf das Bauprojekt, dem Grossen Rat in einer späteren separaten Vorlage unterbreitet wird. Ich bin ja noch nicht so lange im Grossen Rat, wenn aber ein solch wichtiges und unbestrittenes Projekt während zwölf Jahren unangetastet bleibt, frage ich mich schon, wo da der Auftrag der Verwaltung ist, unseren Willen und Beschluss umzusetzen? Dazu fehlen mir schlicht die Worte.

Heute befinden wir uns im Jahr 2015. Es wird bis ins Jahr 2017 dauern, bis wir im Parlament das Projekt besprechen können, und im besten Fall wird es 2021 – 2023, bis die ersten Fahrzeuge die Ostumfahrung Suhr befahren können.

Fakt ist, dass sich die Verkehrssituation in der Region Wynental in den kommenden Jahren noch verschärfen wird. Sie konnten es in der Aargauer Zeitung vom 27. Mai 2015 lesen. Es gibt die Interessengemeinschaft IG Ostumfahrung. Es haben sich darin zehn Unternehmungen zusammengeschlossen. Sie können und wollen diesen Stau nicht länger hinnehmen. Sie werden von der IG Ostumfahrung bestimmt weiterhin hören.

Es ist unser erklärtes Ziel, dass wir in drei Jahren mit dem Bau der Ostumfahrung Suhr beginnen.

Wie bereits am Anfang meines Votums ausgeführt, bin ich über den genannten Zeitplan froh und werde ihn klar im Auge behalten. Klar nicht einverstanden bin ich mit den notwendigen Varianten, die noch geboren werden müssen, der Dauer bis zur Realisierung sowie der Verknüpfung mit einem Projekt Südumfahrung, welches noch nicht ansatzweise den gleichen Reifegrad wie die Ostumfahrung aufweist. Ich bin mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

An dieser Stelle schliesse ich die Sitzung. Wir werden zu Beginn der nächsten Sitzung die beiden nachfolgend vorgesehenen Vorstösse einplanen.